
Bericht

Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Wolfenbüttel

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00085552.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	11
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
I. Gegenstand der Prüfung	17
II. Art und Umfang der Prüfung.....	17
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	20
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz).....	22
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	25
3. Wirtschaftsplan	27
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	30
F. Schlussbemerkung.....	31

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ALW	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel
BLW	Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel
EigBetrVO (Nds)	Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung) Niedersachsen
GfB	Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg
GVFG	Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
LKWF	Landkreis Wolfenbüttel
MHKW	Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH, Magdeburg
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NBL	Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, Wolfenbüttel
n.F.	neue Fassung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLStBV	Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau und Verkehr
NStrG	Niedersächsisches Straßengesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
RPA	Rechnungsprüfungsamt
t	Tonne
TLW	Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel
VerpackV	Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen
WLW	Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung der

Wirtschaftsbetriebe Landkeis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel,
(im Folgenden kurz „WLW“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

erteilte uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr auf der Grundlage von § 157 NKomVG nach § 317 HGB zu prüfen.

2. Der WLW wird als **Eigenbetrieb** im Sinne der EigBetrVO (Nds) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB (§ 5 EigBetrVO (Nds)). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß §§ 20 ff. EigBetrVO (Nds) sowie einen Lagebericht gemäß § 24 EigBetrVO (Nds) aufzustellen und nach § 317 HGB prüfen zu lassen.
3. Die Beschlüsse des Kreistags des LKWF über den Jahresabschluss, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Mitteilung über den Bestätigungsvermerk und die Bemerkungen des RPA des LKWF sind gemäß § 36 Abs. 1 EigBetrVO (Nds) ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Weitere Möglichkeiten der Bekanntmachung ergeben sich aus § 36 Abs. 3 und 4 EigBetrVO (Nds).
4. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Berücksichtigung von § 30 EigBetrVO (Nds) und auf die Sachverhalte des § 53 HGrG. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des WLW durch den gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Der Betriebsleiter stellt zunächst die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** und **wesentlichen Leistungsdaten** des Eigenbetriebs dar, der sich aus den drei Teilbetrieben ALW, TLW und BLW zusammensetzt und durch Gebühren und Entgelte, Verkaufserlöse sowie Zuweisungen des LKWF finanziert wird. Beim ALW wurden die Gebühren für die Abfallbehälter im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesenkt, während die Bioabfallgebühren unverändert blieben. In allen drei Bereichen der Hausmüllentsorgung (Restabfall, Bioabfall und Papier) ergab sich im Jahr 2022 ein Zuwachs an Behältern und am Gesamtvolumen. Der leichte Anstieg der Anlieferung durch Dritte wurde durch den Rückgang der eigenen Sammlung von Abfällen überkompensiert, sodass im Berichtsjahr mit 30.364 t weniger umgeschlagen und nach Magdeburg in das Müllheizkraftwerk transportiert wurde als im Vorjahr (32.001 t). Hinsichtlich des TLW stellt der Betriebsleiter das zu bewirtschaftende Kreisstraßennetz und hinsichtlich des BLW den Breitbandbetrieb mit dem Glasfasernetz dar und weist auf die im Vorjahr errichtete NBL hin, an der sich der BLW mit 60,1 % beteiligt und im Berichtsjahr vertragsgemäß Einzahlungen in Höhe von € 3,0 Mio geleistet hat.

9. In den **Angaben zum Geschäftsverlauf** hebt der Betriebsleiter hervor, dass der WLW bei den Umsatzerlösen von T€ 23.227 unter anderem aufgrund geringerer Papiererträge und Restabfallgebühren um T€ 557 unter dem Planniveau liegt. Dennoch verlief das Wirtschaftsjahr nach den Angaben des gesetzlichen Vertreters mit einem Jahresüberschuss von T€ 685 aus diversen Gründen positiver als im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 mit T€ 318 prognostiziert. Der Betriebsleiter stellt in dem Zusammenhang die positiven Jahresergebnisse der drei Teilbetriebe dar (ALW T€ 37, TLW T€ 214 und BLW T€ 434) und erläutert im Einzelnen die wesentlichen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen zu den Ansätzen im Wirtschaftsplan.
10. In seiner **erweiterten Berichterstattung** berichtet der Betriebsleiter über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 und stellt im Folgenden die Entwicklung der Umsatzerlöse und Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr dar. Der Betriebsleiter hebt hervor, dass die Finanzlage des Betriebes geordnet ist und sich der Betrieb im Wesentlichen durch Eigenmittel und nur in geringem Umfang durch Darlehen finanziert und weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass der LKWF die Finanzierung der Beteiligung an der NBL übernommen hat. Vor dem Hintergrund ist die Bilanzsumme um € 3,4 Mio auf € 152,9 Mio (davon € 105,0 Mio Anlagevermögen) bei einer Eigenkapitalquote von 48,9 % (Vorjahr 47,6 %) gestiegen.

11. In der anschließenden Berichterstattung über die **zukünftige Entwicklung** sowie die **Chancen und Risiken** geht der Betriebsleiter auf die jeweiligen Teilbetriebe ein.

Zum **ALW** wird ausgeführt, dass sich das Konzept, die Umschlagstation in eigener Regie zu betreiben, bewährt hat und im Rahmen der Abfallverwertung in den folgenden Jahren fortgeführt werden soll. Das Betriebs-, Stilllegungs- und Nachsorgekonzept für die Deponie Bornum wird seit dem Berichtsjahr mit den Genehmigungsbehörden neu abgestimmt; mit der Fortentwicklung des Verfüllungskonzeptes kann die Laufzeit der Deponierung verlängert werden. Vor dem Hintergrund sind die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Bornum, Weferlingen und Klein Elbe neu berechnet worden. Insgesamt wurde ein Rückstellungsbedarf von € 79,0 Mio ermittelt, der am Bilanzstichtag mit € 50,6 Mio zurückgestellt ist. Der rechnerische Fehlbetrag von € 28,4 Mio soll nach Einschätzung des Betriebsleiters aufgrund des neu entstehenden Ablagevolumens auf der Deponie Bornum und den daraus zu erwartenden Erlösen unterstützt werden. Der Wirtschaftsplan 2023 sieht nach den Angaben des Betriebsleiters für den ALW einen Umsatz von T€ 17.545 vor, der gewährleisten soll, dass die Eigenkapitalverzinsung an den LKWF abgeführt werden kann.

12. Zu der Entwicklung im **TLW** wird ausgesagt, dass die Investitionen in Verkehrsanlagen gemäß der Aufstellung des Vermögensplans im Wirtschaftsplan 2023 durchgeführt werden. Aus den gesetzlichen Veränderungen und den Fördermaßnahmen erwartet der Betriebsleiter eine verbesserte Situation für die Förderung von Straßenbaumaßnahmen. Der Wirtschaftsplan 2023 sieht für den TLW einen Umsatz von T€ 6.678 vor, damit ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

13. Beim **BLW** werden Chancen im Ausbau des Netzes zur flächendeckenden Qualitätsverbesserung der Breitbandanschlüsse im gesamten Landkreis gesehen. Im Jahr 2021 sind insbesondere zwei Breitbandvorhaben gestartet worden, die im Jahr 2022 fortgeführt wurden. Mit Fördermitteln wurde eine Nachverdichtung des vorhandenen Breitbandnetzes vorgenommen; dieses Projekt wurde im Sommer 2022 abgeschlossen. Im Jahr 2021 wurde zudem die NBL gegründet, die in eigenwirtschaftlichem Ausbau flächendeckend Ortschaften mit Glasfaserkabeln ins Haus erschließen soll. Risiken sieht der Betriebsleiter in der Zunahme von privaten Gesellschaften und Finanzinvestoren, die wirtschaftlich attraktive Standorte mit Glasfaserkabeln erschließen und somit das vom BLW erstellte Netz in Teilen überbauen könnten. Der Wirtschaftsplan 2023 sieht für den BLW einen Umsatz von T€ 1.029 vor, mit dem ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 135 erwirtschaftet werden soll.

14. Insgesamt erwartet der Betriebsleiter für den **WLW** entsprechend dem Wirtschaftsplan 2023 Umsatzerlöse von T€ 25.252 und einen Jahresüberschuss von T€ 176. Zu den erhöhten Inflationsraten sowie vor allem den aktuellen geopolitischen Risiken aus dem Ukraine-Konflikt berichtet der Betriebsleiter, dass dadurch auch im Jahr 2023 weiter mit wirtschaftlichen Unsicherheiten zu rechnen ist. Vor allem Preissteigerungen bei Anschaffungen, Personalkostensteigerungen und höhere

Preise für Kraftstoffe werden als Risiken für das laufende Wirtschaftsjahr 2023 gesehen und sind im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt worden. Chancen sieht der Betriebsleiter insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung, um neue ERP-Software einzuführen und um Prozesse weiter zu optimieren.

15. Die **Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs**, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Betriebsleiters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien

16. Der WLW hat als Deponiebetreiber die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien sicherzustellen und gemäß § 249 HGB entsprechende Rückstellungen zu bilden. Bezüglich der Nachsorgeverpflichtungen für die Deponie Bornum hat der LKWF den Teilbetrieb ALW von der Verpflichtung insoweit befreit, als er sich zu einer Übernahme der zukünftig entstehenden Kosten verpflichtet hat, soweit diese vor dem 1. Januar 2000 entstanden waren, nicht durch eine entsprechende Rückstellung gedeckt sind und zukünftig nicht durch Gebühreneinnahmen erwirtschaftet werden können. Aufgrund dieser Freistellung bilanziert der ALW unverändert zu den Vorjahren eine Forderung gegen den LKWF von € 11,7 Mio und in gleicher Höhe entsprechende Rückstellungen.
17. Der Eigenbetrieb nutzt derzeit die Deponie Bornum sowie die Bodenlager/Bodendeponien Weferlingen und Klein Elbe. Darüber hinaus trägt er die Aufwendungen der Nachsorge der geschlossenen Deponie Roklum sowie der geschlossenen Bauschuttdeponie Klein Schöppenstedt.
18. Vor dem Hintergrund, dass seit dem Jahr 2022 ein geändertes Betriebs-, Stilllegungs- und Nachsorgekonzept für die Deponie Bornum mit den wesentlichen Maßnahmen standortbezogen vorbereitet und mit den Genehmigungsbehörden neu abgestimmt wird, ist die Rückstellungsberechnung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Bornum, Weferlingen und Klein Elbe im Berichtsjahr durch den WLW neu ermittelt worden. Durch die Fortentwicklung des Verfüllungskonzeptes kann die Laufzeit der Deponierung verlängert werden; zudem wurden unter anderem Preis Anpassungen gegenüber den Ansätzen der letzten Kostenfortschreibung aus dem Jahr 2016 und der darauf in Vorjahren aufbauenden gutachterlichen Ermittlung, Veränderungen des Stilllegungs- und Nachsorgekonzeptes und die Neubewertung aller genehmigungsrechtlichen Auflagen und Verpflichtungen für die drei Deponien einschließlich einer neuen Volumenermittlung auf Basis einer digitalen Kubatur berücksichtigt. Danach ergibt sich ein Rückstellungsbedarf für alle drei Deponien von € 79,0 Mio. Unter Berücksichtigung der Zuführung im Berichtsjahr von € 1,0 Mio

abzüglich einer Inanspruchnahme von € 0,2 Mio hat die Rückstellung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 einen Bestand von € 50,6 Mio (Vorjahr € 49,8 Mio). Stichtagsbezogen besteht somit rechnerisch ein Fehlbetrag von € 28,4 Mio.

19. Rückstellungen für diese Deponien wurden beim ALW aus den folgenden Gründen nicht in Höhe der vollständigen Verpflichtungen gebildet:

- Das seit dem 1. Januar 2003 gültige Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) ermöglicht ausdrücklich auch nach der Schließung der Deponien die Einbeziehung von Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwendungen in die Gebührenkalkulation durch die erstmalige Definition des gebührenrechtlichen Einrichtungsbegriffes im Abfallgesetz (§ 12 Abs. 2 Satz 4 NAbfG). Die gebührenrechtliche Einrichtung umfasst danach auch die stillgelegten Anlagen, solange diese der Nachsorge bedürfen.
- Bis zur Schließung der Deponien sind die entsprechenden Rückstellungsbeträge für das jeweilige Jahr mindestens entsprechend der Verfüllung der Deponien anzusammeln; weitere Rückstellungszuführungen sowie eine Nachholung für Vorjahre sind zwar zulässig, aber nicht notwendig (§ 12 Abs. 4 i.V.m. § 48 NAbfG).
- Die zukünftig anfallenden Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwendungen wird der Eigenbetrieb in seinen Gebührenkalkulationen berücksichtigen und somit durch zukünftige Gebühreneinnahmen decken. Folglich ist handelsrechtlich keine höhere Rückstellungsbildung zwingend geboten.

Weitere Entwicklung des Breitbandbetriebes (BLW)

20. Nachdem im Wirtschaftsjahr 2014 die drei großen Teilnetze des BLW in Betrieb genommen wurden, erfolgten nachträgliche Erweiterungen. Wesentliche Erweiterungen werden als getrennter Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung geführt. Über die Erweiterung wurden diverse öffentliche Einrichtungen angeschlossen. Für den weiteren Ausbau hat der Teilbetrieb vom LKWF weitere € 0,5 Mio abgerufen, die in den Sonderposten für Investitionsmittel eingestellt wurden.
21. Am 3. August 2021 wurde die NBL gegründet. Gründungsgesellschafter waren neben dem BLW mit einem Anteil von 95,2 % die Volksbank eG Wolfenbüttel mit einem Anteil von 3,3 % sowie die Gemeinde Cremlingen, die Gemeinde Schladen-Werla, die Samtgemeinde Baddeckenstedt, die Samtgemeinde Elm-Asse, die Samtgemeinde Oderwald und die Samtgemeinde Sickte jeweils mit einem Anteil von 0,25 %. Im Jahr 2022 hat der BLW einen Teil seiner Anteile an die Volksbank eG Wolfenbüttel (10 %) sowie an den Provider htp GmbH, Hannover, (25,1 %) abgegeben. Damit hält der BLW nunmehr Anteile in Höhe von 60,1 %.

Im Berichtsjahr wurde zudem die zweite Einzahlung in die Kapitalrücklage der NBL in Höhe von € 3,0 Mio vom BLW geleistet; zur Finanzierung des Anteils des BLW wurde eine Zahlung des LKWF in Höhe von € 3,0 Mio geleistet, die den Rücklagen des BLW zugeführt worden ist.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

22. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetriebe Landkeis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Landkeis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Landkeis Wolfenbüttel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

23. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der EigBetrVO (Nds) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigBetrVO (Nds) beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
24. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des **§ 30 EigBetrVO (Nds)**. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
25. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

26. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
27. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des

geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann.

28. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

29. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der WLW verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

30. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlösrealisierung

31. Auf Grundlage unserer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Folgenden unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

32. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

33. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen bzw. Bestätigungen des Kontoinhabers oder Kreditnehmers LKWF zukommen lassen.

34. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

35. Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul Eigenbetriebe / eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

36. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
37. Beim Abgleich der im **Wirtschaftsplan** (Planungsrechnung) vorgesehenen Planansätze mit den Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres haben wir keine Abweichungen festgestellt, über die die Betriebsleitung den Betriebsausschuss nicht informiert hat. Im Übrigen verweisen wir auf Abschnitt D.III.3.

2. Jahresabschluss

38. Im Jahresabschluss der WLW bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.
39. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 20 ff. EigBetrVO (Nds) und den dazu erlassenen Mustern aufgestellt; die Gliederungsvorschriften wurden beachtet. Der Runderlass zu den erlassenen Mustern vom 26. Juli 2018 ist am 22. August 2018 in Kraft getreten und tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der EigBetrVO (Nds) und den ergänzenden Bestimmungen des HGB für große Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen vorschriftsmäßig erfolgt.
40. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Erweiterung des vorgeschriebenen eigenbetriebsrechtlichen Gliederungsschemas gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Aufwendungen für Depo-nienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierungen“ erweitert. Des Weiteren wurde zwischen den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ das Zwischenergebnis „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ eingefügt.
41. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

42. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen gemäß § 24 EigBetrVO (Nds).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

43. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
44. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

45. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang des Eigenbetriebs. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
46. Die Nutzungsdauer für das erstellte Glasfasernetz beträgt 40 Jahre.
47. Die Rückstellungsberechnung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Bornum, Weferlingen und Klein Elbe wurde im Berichtsjahr von dem WLW neu ermittelt. Zu den Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2022 verweisen wir auf Abschnitt B.II.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

48. In der folgenden Übersicht sind die Bilanzzahlen nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gruppenweise zusammengefasst. Die Vorräte haben wir dem langfristig gebundenen Vermögen zugeordnet, da sie zur Aufrechterhaltung eines dauerhaften Betriebs erforderlich sind. Die in den Forderungen an den LKWF enthaltenen Forderungen für Deponienachsorgeverpflichtungen haben wir ebenfalls dem langfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Von den sonstigen Rückstellungen haben wir die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die Deponien den langfristig verfügbaren Mitteln zugeordnet. Hierunter sind zudem die Sonderposten für Investitionsmittel und Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfasst.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	105.014	68,7	98.787	66,1	6.227
Vorräte	247	0,2	231	0,2	16
Langfristige Forderungen an den LKWF	11.672	7,6	11.672	7,8	0
Langfristig gebundenes Vermögen	116.933	76,5	110.690	74,1	6.243
Kurzfristige Forderungen an den LKWF	17.487	11,4	16.005	10,7	1.482
Übrige kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	1.431	0,9	3.360	2,2	-1.929
Liquide Mittel	17.050	11,2	19.432	13,0	-2.382
	152.901	100,0	149.487	100,0	3.414
Passiva					
Eigenkapital	74.838	48,9	71.195	47,6	3.643
Sonderposten für Investitionsmittel	17.866	11,7	17.289	11,6	577
Langfristige Rückstellungen	51.824	34,0	51.057	34,1	767
Langfristige Bankverbindlichkeiten	3.500	2,3	3.868	2,6	-368
Langfristig verfügbare Mittel	148.028	96,9	143.409	95,9	4.619
Kurzfristige Rückstellungen	2.085	1,3	1.842	1,2	243
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem LKWF	537	0,3	557	0,4	-20
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	2.251	1,5	3.679	2,5	-1.428
	152.901	100,0	149.487	100,0	3.414

Die Bilanzsumme hat sich um € 3,4 Mio bzw. 2,3 % auf € 152,9 Mio erhöht.

49. In **immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen** wurden im Berichtsjahr € 10,9 Mio investiert; hiervon entfallen insbesondere € 3,0 Mio auf die Beteiligung an der NBL, € 1,4 Mio auf Infrastrukturvermögen, € 1,7 Mio auf Fahrzeuge, € 0,3 Mio auf Müllbehälter und Container und € 4,3 Mio auf Anlagen im Bau. Dem Investitionsvolumen standen Abschreibungen von € 4,6 Mio und Nettoabgänge von € 0,1 Mio gegenüber, sodass sich die Buchwerte um

€ 6,2 Mio erhöhten. Die Finanzanlagen von € 5,2 Mio betreffen mit € 5,0 Mio die Beteiligung an der im Vorjahr neu gegründeten NBL sowie mit € 0,2 Mio die Beteiligung an der GfB.

50. Die **Vorräte** von € 0,2 Mio betreffen insbesondere Treib- und Schmierstoffe (T€ 132), Salzvorräte (T€ 45) und Schilder (T€ 20).
51. Bei den **langfristigen Forderungen an den LKWF** handelt es sich unverändert mit € 11,7 Mio um einen Rückgriffsanspruch im Zusammenhang mit bilanzierten Deponienachsorgeverpflichtungen.
52. Die Erhöhung der **kurzfristigen Forderungen an den LKWF** um € 1,4 Mio beruht vor allem auf noch nicht erhaltenen Zuweisungen vom LKWF im Wesentlichen für Investitionen im Wirtschaftsjahr 2022. Der WLW hat am Bilanzstichtag dem LKWF wie im Vorjahr einen Kassenkredit über € 16,0 Mio gewährt.
53. Der Bestand der **liquiden Mittel** zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf € 17,1 Mio und liegt um € 2,3 Mio unter dem Vorjahresniveau. Zu den Veränderungen verweisen wir auf die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliederte Kapitalflussrechnung.
54. Das **Eigenkapital** von € 74,8 Mio erhöhte sich um € 3,6 Mio. Dem Jahresüberschuss 2022 von € 0,7 Mio sowie der Einlage in die Rücklagen des BLW zur Finanzierung der Beteiligung an der NBL in Höhe von € 3,0 Mio durch den LKWF stand die Abführung des Vorjahresergebnisses an den Haushalt des LKWF von € 0,1 Mio gegenüber. Das Eigenkapital umfasst neben dem Jahresüberschuss mit € 8,0 Mio das unveränderte Stammkapital und mit € 66,2 Mio um € 3,3 Mio gestiegene Rücklagen.
55. Die Zunahme des **Sonderpostens für Investitionsmittel** um € 0,6 Mio ist im Wesentlichen durch Abrufe des Bundes begründet. Demgegenüber standen ertragswirksame Auflösungen von € 0,5 Mio.
56. Die **langfristigen Rückstellungen** von € 51,8 Mio betreffen durch den Eigenbetrieb erwirtschaftete Nachsorgeverpflichtungen für die Deponien (€ 50,6 Mio) und Altlasten (€ 1,2 Mio). Den Zuführungen von € 1,0 Mio standen im Berichtsjahr Inanspruchnahmen von € 0,2 Mio gegenüber.
57. Die **langfristigen Bankverbindlichkeiten** wurden im Berichtsjahr planmäßig mit € 0,4 Mio getilgt und belaufen sich am Bilanzstichtag noch auf € 3,5 Mio.
58. Die **kurzfristigen Rückstellungen** von € 2,1 Mio erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um € 0,2 Mio; sie betreffen vor allem Personalverpflichtungen und ausstehende Rechnungen.
59. Die leicht gesunkenen kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber dem LKWF** von € 0,5 Mio enthalten im Wesentlichen Verwaltungskostenumlagen und die Erstattung der vom LKWF ausgezahlten Personalkosten für einen Monat.

60. Die um € 1,4 Mio gesunkenen **übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und sonstige Passiva** von € 2,3 Mio umfassen insbesondere mit € 1,8 Mio (Vorjahr € 3,2 Mio) Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und mit € 0,4 Mio auf Vorjahresniveau liegende Bankverbindlichkeiten.
61. Die **Vermögenslage** des WLW ist geordnet. Aus der stichtagsbezogenen Gegenüberstellung von langfristig verfügbaren Mitteln und langfristig gebundenem Vermögen ergibt sich eine Finanzierungsüberdeckung von € 31,1 Mio (Vorjahr € 32,7 Mio). Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 63,8 % (Vorjahr 64,3 %) durch Eigenkapital finanziert. Der Eigenkapitalanteil an der gestiegenen Bilanzsumme beträgt 48,9 % (Vorjahr 47,6 %).
62. Die **Zahlungsfähigkeit** war während des Berichtsjahres und bis zum Abschluss unserer Prüfungstätigkeit jederzeit gegeben.
63. Die nachfolgende Übersicht zeigt die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliederte **Kapitalflussrechnung**; dabei umfasst der Finanzmittelbestand neben den liquiden Mitteln von € 17,1 Mio (Vorjahr € 19,4 Mio) auch den an den LKWF gewährten Kassenkredit von € 16,0 Mio (Vorjahr € 16,0 Mio):

	2022	2021
	T€	T€
Jahresüberschuss	685	312
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.554	4.350
Veränderung von Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-99	134
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.140	4.796
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-10.688	-16.482
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.166	8.199
Veränderung des Finanzmittelbestands	-2.382	-3.487
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	35.432	38.919
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	33.050	35.432
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:		
Kassenkredit an den LKWF	16.000	16.000
Liquide Mittel	17.050	19.432
	33.050	35.432

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit reichten nicht aus, um die benötigten Mittel für die Investitionstätigkeit zu decken. Insgesamt führte die Veränderung dazu, dass der Finanzmittelbestand um € 2,3 Mio auf € 33,1 Mio abnahm.

64. Der Grundsatz, nach dem das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert sein soll, war zum 31. Dezember 2022 erfüllt. Es besteht eine rechnerische Finanzierungsüberdeckung von € 31,1 Mio, die sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um € 1,6 Mio verringert hat. Liquiditätsschwierigkeiten sind bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht aufgetreten; der Eigenbetrieb verfügte über ausreichende flüssige Mittel.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

65. Der folgenden Darstellung der Ertragslage liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) zugrunde; die sonstigen Steuern wurden wegen ihres überwiegend betriebsbezogenen Charakters in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst:

	2022		2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	23.227	94,9	23.012	96,2	215
Eigenleistungen	66	0,3	96	0,4	-30
Sonstige betriebliche Erträge	1.172	4,8	811	3,4	361
Betriebliche Erträge	24.465	100,0	23.919	100,0	546
Materialaufwand	8.773	35,9	9.395	39,3	-622
Personalaufwand	7.679	31,4	7.319	30,6	360
Abschreibungen	4.554	18,6	4.350	18,2	204
Deponienachsorge	979	4,0	285	1,2	694
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.644	6,7	2.127	8,9	-483
Betriebliche Aufwendungen	23.629	96,6	23.476	98,1	153
Betriebsergebnis	836	3,4	443	1,9	393
Finanzergebnis	18	0,1	-82	-0,3	100
Ergebnis vor Ertragsteuern	854	3,5	361	1,5	493
Ertragssteuern	169	0,7	49	0,2	120
Jahresüberschuss	685	2,8	312	1,3	373

66. Die **Umsatzerlöse** entfallen wie folgt auf die Teilbetriebe:

	2022	2021	Veränderung T€
	T€	T€	
ALW	15.552	15.736	-184
TLW	6.462	6.286	176
BLW	1.213	990	223
	23.227	23.012	215

67. Die Umsatzerlöse des ALW resultieren insbesondere mit € 11,4 Mio aus veranlagten Hausmüllgebühren für die Restmüll- und die Bioabfallabfuhr, mit € 1,3 Mio aus dem Papierverkauf und mit € 0,9 Mio aus der Umschlagstation in Bornum. Während die Umsatzerlöse des TLW überwiegend aus Zuweisungen vom LKWF resultieren, stammen die Umsatzerlöse im BLW vornehmlich aus der Dienstleistungskonzession für das Glasfasernetz.
68. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von € 1,2 Mio resultieren insbesondere aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionsmittel (€ 0,5 Mio), aus Erträgen aus Anlagenabgängen (€ 0,3 Mio), aus Schadensersatzleistungen (€ 0,1 Mio) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (€ 0,1 Mio). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch um € 0,3 Mio gestiegene Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen begründet.
69. Vom **Materialaufwand** entfallen € 1,8 Mio (Vorjahr € 1,7 Mio) auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren; die Aufwendungen umfassen insbesondere mit € 0,9 Mio Dieselkraftstoff und mit € 0,5 Mio Ersatzteile für Fahrzeuge. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind auf € 7,0 Mio (Vorjahr € 7,7 Mio) gesunken. Hierunter sind die Kosten für die Abfallverwertung im Müllheizkraftwerk der MHKW (€ 3,2 Mio; Vorjahr € 3,3 Mio), Kompostierungskosten der GfB (€ 1,1 Mio), Aufwendungen für die Sickerwasserbehandlung (€ 0,7 Mio) und im Übrigen insbesondere Unterhaltungskosten für das Infrastrukturvermögen, Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie sonstige Fremdleistungen erfasst.
70. Der **Personalaufwand** umfasst gegenüber dem Vorjahr gestiegene tarifliche Bezüge und Dienstbezüge (€ 5,9 Mio) sowie Aufwendungen für soziale Abgaben, für Altersversorgung und für Unterstützung (€ 1,8 Mio). Im Jahresdurchschnitt verringerte sich die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten um drei Mitarbeiter auf 131.
71. Die **Abschreibungen** von € 4,6 Mio sind ausschließlich planmäßig vorgenommen worden.
72. Die Aufwendungen für **Deponienachsorge** von € 1,0 Mio betreffen Zuführungen zur Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen für die Deponie Bornum.
73. Die mit € 0,5 Mio unter dem Vorjahresniveau liegenden **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** einschließlich sonstiger Steuern enthalten im Wesentlichen Verwaltungskostenbeiträge für Ämter und Organe des LKWF von € 0,7 Mio. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch gesunkene Beratungskosten und Verwarentgelte von Banken begründet sowie der im Vorjahr ausgewiesenen erhöhten Steuer von € 0,4 Mio für eine Risikovorsorge im Zusammenhang mit der umsatzsteuerlichen Behandlung des Bereiches Papier für die Jahre 2015 bis 2021.

74. Der Ertragssaldo des **Finanzergebnisses** von T€ 18 resultiert im Wesentlichen aus Zinserträgen von T€ 120 aus dem Kassenkredit an den LKWF und kurzfristigen Geldanlagen bei Kreditinstituten sowie aus Beteiligungserträgen der GfB von T€ 12, denen Zinsaufwendungen aus den langfristigen Bankdarlehen von T€ 114 gegenüberstehen.
75. Der WLW schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 685.
76. Der **Erfolgsplan 2023** sieht Erträge von T€ 26.378 und Aufwendungen von T€ 26.202 vor. Es ist ein Jahresüberschuss von T€ 176 geplant.

3. Wirtschaftsplan

77. Der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem **Vermögensplan**, dem **Erfolgsplan** und der **Stellenübersicht**. Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2022 am 22. November 2021 beschlossen.

Vermögensplan

78. Die Gegenüberstellung der zusammengefassten Planansätze des Vermögensplans mit den tatsächlichen Ergebnissen aus der Kapitalflussrechnung zeigt folgendes Bild:

	Planansatz	Tatsächliches Ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
Ausgaben			
Investitionen ALW	3.376	4.011	-635
Investitionen TLW	3.282	2.544	738
Investitionen BLW	3.512	4.324	-812
Investitionen Gesamt	10.170	10.879	-709
Aufbau der Vorräte	0	16	-16
Gewinnabführung Vorjahr	0	51	-51
Darlehenstilgung	369	369	0
	10.539	11.315	-776
Einnahmen			
Jahresüberschuss	318	685	-367
Abschreibungen	4.623	4.554	69
Auflösung Sonderposten	-533	-530	-3
Verkaufserlöse/Buchverluste Anlagenabgänge	2	98	-96
Einzahlung in das Eigenkapital Landkreis Wolfenbüttel für BLW	3.500	3.010	490
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen (Saldo)	498	767	-269
Investitionszuschüsse	846	1.107	-261
	9.254	9.691	-437
Veränderung der Finanzierungsüberdeckung	-1.285	-1.624	339

79. Die Veränderung der **Finanzierungsüberdeckung** entspricht der Entwicklung des langfristig gebundenen Vermögens und der langfristig verfügbaren Mittel.
80. Bei den Investitionen begründet sich die Abweichung vor allem durch die zeitliche Verschiebung von geplanten Projekten.
81. Der nach dem Erfolgsplan erwartete **Jahresüberschuss** für den Gesamtbetrieb wurde übertroffen. Während der ALW mit dem Planergebnis von T€ 37 schließt, liegt beim TLW statt des geplanten ausgeglichenen Ergebnisses ein Jahresüberschuss von T€ 213 und beim BLW ein um T€ 153 verbessertes Ergebnis von T€ 434 vor.
82. Der Vermögensplan sah eine deutlich geringere Zuführung zu den **Rückstellungen** für Deponienachsorge vor. Die Abweichung steht im Zusammenhang mit der Neuberechnung der Rückstellung auch im Zusammenhang mit der längeren Nutzungsdauer der Deponie.

Erfolgsplan

83. Vom Erfolgsplan weicht das Jahresergebnis 2022 wie folgt ab:

	Planansatz	Tatsächliches Ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	23.805	23.227	-578
Andere aktivierte Eigenleistungen	113	66	-47
Sonstige betriebliche Erträge	732	1.172	440
Betriebliche Erträge	24.650	24.465	-185
Materialaufwand	9.328	8.773	-555
Personalaufwand	8.107	7.679	-428
Abschreibungen	4.623	4.554	-69
Deponienachsorge	498	979	481
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.662	1.644	-18
Betriebliche Aufwendungen	24.218	23.629	-589
Betriebsergebnis	432	836	404
Finanzergebnis (Aufwandssaldo)	-68	18	86
Ertragssteuern	46	169	123
Jahresüberschuss	318	685	367

84. Bei den **Umsatzerlösen** beruht die Abweichung zu den geplanten Erlösen insbesondere auf den um € 0,2 Mio geringeren Einnahmen aus dem Papierverkauf und um € 0,2 Mio geringeren Müllgebühren. Die Zuweisungen vom LKWF für den TLW sind um € 0,1 Mio unterhalb der Planzahlen geblieben.
85. Die Abweichung bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** resultiert vor allem aus den nicht geplanten Erträgen aus Anlagenabgängen von € 0,3 Mio.

86. Innerhalb des **Materialaufwands** liegen die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe trotz der um € 0,1 Mio gestiegenen Dieselaufwendungen auf Planniveau. Bei den bezogenen Leistungen fielen vor allem geringere Aufwendungen für die thermische Verwertung von Abfällen (€ 0,3 Mio), die Entsorgung von Holz (€ 0,2 Mio), für Gebäude und Grundstücke (€ 0,1 Mio) sowie für die Sickerwasserbehandlung (€ 0,1 Mio) an. Gegenläufig haben sich vor allem die Aufwendungen für die Straßen (€ 0,2 Mio) entwickelt.
87. Der **Personalaufwand** ist aufgrund nicht besetzter Planstellen geringer als geplant.
88. Für die **Deponienachsorge** wurden höhere Zuführungen als geplant vorgenommen.
89. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen liegen auf Planniveau.

Stellenübersicht

90. Die Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 enthält 126,4 Planstellen (Vorjahr 127,85 Planstellen). Am 31. Dezember 2022 waren 138 Mitarbeiter (Vorjahr 134 Mitarbeiter) beschäftigt.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

91. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
92. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
93. Soweit die Prüfung eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs in Abschnitt D.III.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Landkeis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

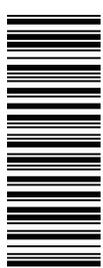
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Hannover, den 23. Mai 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Wesch
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Gropengießer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.....	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022.....	7
Anlagenspiegel.....	25
III Erfolgsübersicht und unkonsolidierte Abschlüsse der drei Teilbetriebe.....	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
V Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
VI Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeines

Auf Beschluss des Kreistages vom 18.05.2009 wurden der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb und der Regiebetrieb Tiefbau mit Wirkung vom 01.01.2010 zum Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ fusioniert. Mit Wirkung zum 01.07.2012 ist als dritter Betrieb der Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel gegründet und in die „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ integriert worden. Die drei Teilbetriebe erstellen separate Abschlüsse, die zu einem konsolidierten Gesamtabchluss zusammengeführt werden. Der Gesamtjahresabschluss 2022 ist gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die vorgeschriebenen Formblätter gemäß § 26 EigBetrVO verwendet.

Für das Berichtsjahr wurde der Wirtschaftsplan gem. § 13 EigBetrVO bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgestellt.

Die gemäß § 17 EigBetrVO Nds erstellte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung enthält die Finanzplanung für das laufende und die drei folgenden Jahre.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt durch Gebühren und Entgelte, Verkaufserlöse sowie Zuweisungen vom Landkreis Wolfenbüttel.

Der Betrieb wird maßgeblich über die Größen Umsatzerlöse, Jahresergebnis und Anzahl der Abfallbehälter gesteuert.

Die Investitionen des Vermögensplanes konnten im Abfallwirtschafts-, Tiefbau- und Breitbandbetrieb ohne Kreditaufnahmen aus angesammelten Rücklagen, Abschreibungen und Liquiditätsüberschüssen finanziert werden.

Hausmüllentsorgung / Logistik

Die Gebühren für die Restabfallbehälter wurden im Berichtsjahr gegenüber 2021 leicht gesenkt, Bioabfallgebühren blieben unverändert.

Es ergab sich in allen drei Bereichen der Hausmüllentsorgung ein Zuwachs an Behältern und am Gesamtvolumen. Die Übersicht enthält zudem die Anzahl der zum 31.12.2022 aufgestellten Wertstoffbehälter sowie das Volumen.

	2021		2022		
Restabfall	39.662	Behälter	39.889	Behälter	plus 227
	6.190.300	Liter	6.261.880	Liter	plus 71.580
Bioabfall	29.274	Behälter	29.631	Behälter	plus 357
	3.525.420	Liter	3.568.440	Liter	plus 43.020
Papier	28.020	Behälter	28.772	Behälter	plus 752
	8.085.620	Liter	8.324.880	Liter	plus 239.260
Wertstoff	6.720	Behälter	6.741	Behälter	plus 21
	2.179.540	Liter	2.188.880	Liter	plus 9.340

In den letzten 10 Jahren, also seit dem 01.01.2013, hat sich der Gesamtbestand an Restabfallbehältern um 5,53 % erhöht, wobei das Gesamtbehältervolumen um 7,73 % zugenommen hat.

Die Entwicklung bei den Bioabfallbehältern ergibt in den letzten 10 Jahren ein um 606.680 Liter (plus 20,81 %) größeres Gesamtvolumen gegenüber dem 01.01.2013. Die Anzahl der Behälter erhöhte sich dabei um 4.750 Stück (plus 19,41 %).

Entsorgungs- und Verwertungszentrum Bornum

Die Gebührensätze für die Deponierung von Abfällen auf der Zentraldeponie Bornum sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr in den Gebührengruppen 1 und 2 angepasst worden.

Im Einzelnen stellen sich die Gebühren wie folgt dar:

Abfallschlüssel Gebührengruppe	Gebührensatz 2021	Gebührensatz 2022
1	-	15,00 €
2	27,00 €	45,00 €
3	60,00 €	60,00 €
4	78,00 €	78,00 €
5	88,00 €	88,00 €
6	102,00 €	102,00 €
7	160,00 €	160,00 €
8	220,00 €	220,00 €

Seit dem 01.06.2005 hat sich mit dem Verbot der Ablagerung von organischen Abfällen und der daraus resultierenden Inbetriebnahme der Umschlagstation der Schwerpunkt von der Deponierung zum Umschlag von Abfällen verschoben. Im Berichtsjahr wurden 30.364 t (im Vorjahr 32.001 t) umgeschlagen und nach Magdeburg zur Müllverbrennung transportiert, wobei die Anlieferung durch Dritte gestiegen (+293 t) und die eigene Sammlung von Abfällen gesunken ist (- 1.930 t).

Bodendeponien Weferlingen und Klein Elbe

Die Gebühren für die Anlieferung von Boden konnten im Jahr 2022 konstant gehalten werden. Sie beliefen sich auf 10,00 € je angeliefertem Kubikmeter. Bei sortenreiner Anlieferung wird ab dem Jahr 2022 ab 7 m³ eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Verkehrsanlagen

Das zu bewirtschaftende Kreisstraßennetz des Tiefbaubetriebes hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 unverändert eine Gesamtlänge von 322,660 km. Das zu bewirtschaftende Radwegenetz hatte Ende 2022 eine Gesamtlänge von 67,517 km. Die Anzahl der zu unterhaltenden Brückenbauwerke (BBW) betrug am Ende des Berichtsjahres 52 Stück.

Glasfasernetz

Der Breitbandbetrieb hat bis Ende Dezember 2014 das Glasfasernetz für den schnelleren Internetzugang im Bereich des gesamten Landkreises Wolfenbüttel zwischen den einzelnen Ortschaften fertig gestellt und in Betrieb genommen.

In den Wirtschaftsjahren 2016 bis 2022 sind an verschiedenen Stellen des Landkreisgebietes kleine notwendige Erweiterungen des Breitbandnetzes vorgenommen worden. Den Unternehmen und allen Einwohnern des Landkreises Wolfenbüttel steht damit ein schneller Internetzugang mit VDSL zur Verfügung. Es sind Bandbreiten im Downloadbereich bis zu 100 MBit/s und im Uploadbereich bis zu 40 Mbit/s möglich.

Des Weiteren konnte das große Förderprojekt „Nachverdichtung von 536 Adressen mit einem Glasfaseranschluss ins Haus“ unter Zuhilfenahme von Bundes- und Landesmitteln mit Fiber To The Building (FTTB) für weiße Flecken (inklusive 18 Schulen und 108 Gewerbebetrieben), die weniger als 30 Mbit/s im Download zur Verfügung hatten, im Sommer 2022 abgeschlossen werden. Es sind in diesem Projekt ca. 106 km Leerrohre verlegt worden, so dass nun insgesamt im Landkreis Wolfenbüttel durch den Breitbandbetrieb ein Glasfaser-/Leerrohrnetz mit einer Länge von ca. 518 km vorhanden ist.

Am 3. August 2021 wurde die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, Wolfenbüttel, gegründet. Der BLW ist am 31. Dezember 2022 mit einem Anteil von 60,1 % beteiligt. Der Landkreis Wolfenbüttel hat sich an der Finanzierung der Beteiligung in 2022 vertragsgemäß mit weiteren € 3,0 Mio. beteiligt, die den Rücklagen des BLW zugeführt worden sind.

II. Angaben zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2022

Das Tätigkeitsfeld der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel ist in § 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ festgelegt.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 23.804.800,00 € und ein Jahresüberschuss in Höhe von 317.700,00 € ausgewiesen. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden nach Konsolidierung der drei Teilbetriebe insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 23.227.179,83 € sowie ein Jahresüberschuss von 684.744,42 € erzielt.

Die drei Teilbetriebe haben das Jahr 2022 wie folgt abgeschlossen:

Der Teilbetrieb Abfallwirtschaft kann seinen Jahresüberschuss in Höhe von 36.700,00 € als Eigenkapitalverzinsung nach §12 Abs. 4 EigBetrVO an den Landkreis Wolfenbüttel abführen.

Im Teilbetrieb Tiefbau ist im Berichtszeitraum ein Jahresüberschuss von 213.742,04 € entstanden. Dieser Gewinn soll an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt werden.

Der Breitbandbetrieb hat im Jahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 434.302,38 € erzielt. Dieser Überschuss soll im Betrieb verbleiben und der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

a) Erträge:

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse in Höhe von 23.227.179,83 € um 557.120,17 € unter dem erwarteten Planniveau.

Bei den Umsatzerlösen ergibt sich die Abweichung zum Wirtschaftsplan aus verschiedenen Entwicklungen.

Der Ertrag aus den Bio- und Restabfallgebühren lag um 130.796,87 € unter den im Wirtschaftsplan 2022 kalkulierten Erträgen.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 ergab sich im Bereich der Restabfallgebühren ein Minus von 183.380,62 € und bei den Bioabfallgebühren ein Plus von 52.583,75 €.

Die Tankstellenerträge liegen 128.530,31 € unter dem Planansatz.

Für die Deponierung von Abfällen in Bornum (– 12.739,89 €), aus der Deponierung in Weferlingen (– 2.968,00 €) und in Klein Elbe (– 29.067,00 €) sind insgesamt 44.774,89 € niedrigere Erträge als im Wirtschaftsplan vorgesehen erzielt worden.

Die Erträge für Metallschrott sind auch in 2022 weiter gestiegen. Es wurde ein um 39.530,78 € höherer Erlös erzielt.

Die Papiererträge liegen um 218.575,90 € unter dem Planansatz.

Die Erträge auf der Umschlagstation sind um 91.766,22 € niedriger als für 2022 prognostiziert.

Die Zuweisung des Landkreises Wolfenbüttel an den Tiefbaubetrieb lagen um 99.972,00 € unter dem Planansatz.

Der Ertrag aus der Nutzung von Dienstleistungskonzessionen liegt mit 1.176.054,04 € um 198.054,04 € über dem Planansatz für 2022.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 66.104,83 € blieben um 47.195,17 € unter dem Plan und bestehen aus Ingenieurleistungen der Verwaltung für investive Baumaßnahmen, die intern verrechnet wurden bzw. aufgrund von Erfahrungswerten in der Versorgungsbranche pauschal in Höhe von 4 % der investiven Bausumme des Tiefbaubetriebes gebildet worden sind. Diese internen Leistungen sind Bestandteil der Herstellungskosten der Maßnahmen und müssen nach kaufmännischen Grundsätzen aktiviert werden.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wird in 2022 ein Plus in Höhe von 419.942,20 € gegenüber dem Wirtschaftsplan ausgewiesen. Die Steigerung der Erträge gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (+ 333.298,47 €).

b) Aufwand:

Im Bereich des Materialaufwandes resultieren die Veränderungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 aus verschiedenen Entwicklungen: Der Aufwand für Diesel lag um 180.317,32 € höher als geplant. Beim ALW erhöhte sich der Aufwand für die Bioabfallverwertung (+48.917,16 €). Aufgrund der neu verhandelten Preise und Umbaumaßnahmen fiel auch im Jahr 2022 der Aufwand für die Sickerwasserbehandlung geringer als geplant aus (–122.066,83 €). Der Aufwand für die Abfallbehandlung im MHKW

Rothensee verringerte sich (-259.208,93 €) ebenso wie der Aufwand für die Holzentsorgung (-241.194,03 €).

Beim TLW erhöhten sich die bezogenen Leistungen für Straßen (+257.116,11 €) vor allem durch zwei Deckensanierungen an Kreisstraßen, die ursprünglich als investive Baumaßnahmen vorgesehen waren. Dagegen reduzierten sich die bezogenen Leistungen für Kreisentwicklung / Grünpflege (-52.907,76 €), da zum einen mehrere Radwegeplanungen mit dem Land Niedersachsen (2. Bauabschnitt RW Cremlingen – Hordorf, RW Sickte – Salzdahlum) noch nicht abgeschlossen werden konnten und zum anderen mehrere Projekte noch nicht begonnen worden sind (z. B. Radweg L 615 Schladen, Radweg Weddebach).

Der Personalaufwand liegt beim ALW mit 101.815,26 € unter dem Planansatz, da geplante Stellen noch nicht besetzt werden konnten. Beim Tiefbau- und Breitbandbetrieb konnten zum einen Ingenieurstellen nicht oder nur verspätet besetzt werden und zum anderen werden aufgrund von Wechseln im Straßenwärterbereich Stellen erst noch zeitversetzt besetzt.

Die Abschreibungen sind um 69.007,44 € unter dem Ansatz des Wirtschaftsplans geblieben, wobei die Abschreibung für Gebäude (-53.730,79 €) und insbesondere die Abschreibungen für Fuß- und Radwege (-68.730,65 €) und für das Glasfasernetz (-23.828,51 €) geringer sind als geplant. Beim Glasfasernetz ist im Jahr 2021 aufgrund betrieblicher Erfahrungen die Abschreibungszeit von 20 auf 40 Jahre verlängert worden.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Deponienachsorge fielen höher aus als geplant. Es wurden 978.079,35 € zugeführt. Für die Aerobisierung der Deponie Bornum sowie Maßnahmen in Weferlingen wurden im Berichtsjahr 210.715,82 € verbraucht.

Beim Breitbandbetrieb mussten im Geschäftsjahr 2022 Steuerrückstellungen in Höhe von 153.000 € gebildet werden. Der Breitbandbetrieb kann durch die erfolgreiche Geschäftstätigkeit im Jahr 2022 seine Verlustvorträge, die in den ersten Jahren nach der Gründung des Betriebes angefallen sind, endgültig verbrauchen.

Aufgrund der positiven Zinsentwicklung am Markt konnte der ALW Ende 2022 nicht benötigte Mittel als Festgeld anlegen und erzielte nicht geplante Zinserträge in Höhe von 87.472,22 €.

III. Erweiterte Berichterstattung

Der Jahresüberschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes 2021 in Höhe von 38.400 € wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 04.07.2022 an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel als Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

Des Weiteren wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 04.07.2022 der Jahresüberschuss des Tiefbaubetriebes 2021 in Höhe von 12.336,67 € ebenfalls an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.

Der Jahresüberschuss 2021 des Breitbandbetriebes in Höhe von 261.032,91 € war gemäß Beschluss des Kreistages vom 04.07.2022 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Zur Vermögenslage des Betriebes ist festzustellen, dass die Höhe des Stammkapitals weiter bei 8.000.000 € liegt. Die Allgemeine Rücklage 28.054.031,86 € (Vj. 24.783.838,95 €) ist um 3.270.192,91 € zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert in erster Linie aus der unentgeltlichen Vermögensübertragung von Grundstücken beim Tiefbaubetrieb (9.160,00 €), aus dem einbehaltenen Gewinn des Breitbandbetriebes aus 2021 (261.032,91 €) und aus der Finanzierung der Beteiligung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH durch den Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 3.000.000,00 €.

Die Bilanzsumme hat sich um 3.413.597,23 € auf 152.900.623,08 € erhöht. Der Wert des Anlagevermögens stieg zum Bilanzstichtag um 6.226.118,22 € auf insgesamt 105.013.590,23 €.

Angaben gem. § 24 Satz 2 EigBetrVO Nds

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2012 in einem kleinen Teil seines Entsorgungsgebietes eine Wertstofftonne überwiegend für Kunststoffabfälle eingeführt. Damit sollte die Effizienz einer solchen Tonne getestet werden. Der Versuch wurde im Jahr 2020 noch weitergeführt. Zum 01.01.2021 wurde die Wertstofftonne im gesamten Landkreisgebiet eingeführt. Die Abholung der Wertstofftonne teilt sich der ALW mit der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH in einem Gebietsteilungsmodell (20% ALW / 80% ALBA).

Seit Einführung der Wertstofftonne sind die Restabfallmengen rückläufig. Es ist davon auszugehen, dass das Ziel, die stoffgleichen Nichtverpackungen der Wertstofftonne zuzuführen, erreicht wird und somit nicht mehr der thermischen Verwertung zugeführt werden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen, den Erträgen aus der Umschlagstation, Verkaufserlösen, Nutzungsentgelten für das Breitbandnetz und den Zuweisungen des Landkreises erzielt.

Die Umsatzerlöse der drei Teilbetriebe haben sich wie folgt entwickelt:

Teilbetrieb	2021	2022
Abfallwirtschaftsbetrieb	15.923.833,76 €	15.796.237,77 €
Tiefbaubetrieb	6.335.802,92 €	6.462.124,22 €
Breitbandbetrieb	990.345,72 €	1.213.089,53 €
Konsolidierungsbeträge	-238.011,07 €	-244.271,69 €
WLW	23.011.971,33 €	23.227.179,83 €

Die Finanzlage des Betriebes ist geordnet. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit reichten nicht aus, um die benötigten Mittel für die Investitionstätigkeit zu decken. Der Landkreis Wolfenbüttel hat die Finanzierung der Beteiligung an der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH übernommen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 48,9 % (Vorjahr: 47,6 %). Der Betrieb finanziert sich im Wesentlichen durch das Eigenkapital und in geringerem Umfang durch Darlehen.

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

Teilbetrieb	2021	2022
Abfallwirtschaftsbetrieb	1.226.631,99 €	1.386.258,00 €
Tiefbaubetrieb	2.637.250,35 €	2.725.063,22 €
Breitbandbetrieb	<u>485.954,36 €</u>	<u>442.971,34 €</u>
WLW	<u>4.349.836,70 €</u>	<u>4.554.292,56 €</u>

Im investiven Bereich der Gebäude, der Kreisstraßen, der Brücken und Fuß- und Radwege haben im Jahr 2022 die aufgelisteten Zugänge und Maßnahmen stattgefunden:

<u>Gebäude + sonstige Grundstückseinrichtung:</u>	<u>73.314,20 €</u>
Verschiedene Zugänge von Maßnahmen aus Vorjahren	6.361,25 €
K 31: Neindorf – Kissenbrück für Radwegneubau	32.704,14 €
K 90: Ausgleichsfläche Adersheim, Vermögensübertragung	9.159,00 €
Ausgleichsfläche Ösel	25.088,81 €
Sonderfläche Obstwiese Destedt für Umweltamt	1,00 €
<u>Radwege mit Anlagen im Bau:</u>	<u>45.292,39 €</u>
Radweg Neindorf – Kissenbrück, Neubau, Anlage im Bau	40.598,97 €
Radweg K 75 Söderhof, Neubau, Anlage im Bau	4.693,42 €
<u>Brücken mit Anlagen im Bau:</u>	<u>51.285,17 €</u>
Brücke Warnetal, Oker, Werlaburgdorf	10.236,77 €
Brücke K 49, Cramme, BBW 14, Meesche (2021 AiB: 210.294,93 €)	41.048,40 €
<u>Straßen mit Anlagen im Bau:</u>	<u>1.995.823,07 €</u>
Verschiedene Zugänge von Maßnahmen aus Vorjahren	68.479,66 €
K 4: Kreisel Atzum - L 630 durch NLStBV	500.880,71 €
K 4: Atzum – Apelnstedt, (2021: AiB: 273.486,88 €)	67.105,72 €
K 22: OD Hedeper	68.608,90 €
K 49: Cramme – Kreisgrenze SZ	149.214,52 €
K 50: OD Cramme	315.200,24 €
K 66: Groß Stöckheim Bahnübergang	12.000,48 €
K 513: Groß Vahlberg – Schöppenstedt	512.202,25 €
K 628: OD Groß Vahlberg, Krugtwete, Anlage im Bau	302.130,59 €

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2022 positiver als im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 prognostiziert.

IV. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

Abfallwirtschaftsbetrieb

Entsorgungs- und Verwertungszentrum Bornum und Bodendeponien (Weferlingen/Klein Elbe):

Deponieraum für Bodenaushub steht in den Standorten Weferlingen und Klein Elbe für mehr als 25 Jahre zur Verfügung.

Die Umschlagstation für den Transport von Abfällen nach Magdeburg ist am 01.06.2005 in Betrieb gegangen. Das Konzept, die Umschlagstation in eigener Regie zu betreiben, hat sich durch die verstärkte Trennung der angelieferten Abfälle und die Anlieferung von Abfällen durch Dritte bewährt. In den zukünftigen Jahren gilt es, dieses Konzept im Rahmen der Abfallverwertung erfolgreich weiter zu gestalten.

Im Jahr 2017 ist auf Grundlage eines neu erstellten Gutachtens über die Zukunft der Deponie Bornum entschieden worden. Der Beschluss des Kreistages, den Deponiebetrieb auf dem Standort Bornum im Deponieabschnitt Va (mit der Option eines späteren Weiterbetriebs in anderen Deponieabschnitten) zu beenden, verpflichtet die Betriebs- und die Werksleitung, für die deponierbaren Abfälle aus dem Landkreis Wolfenbüttel ortsnahe Entsorgungswege vertraglich zu vereinbaren und Möglichkeiten eines zukünftigen Betriebes in den Deponieabschnitten Vb und Vc zu prüfen.

Seit dem Jahr 2022 wird ein Betriebs-, Stilllegungs- und Nachsorgekonzept für die Deponie Bornum mit den wesentlichen Maßnahmen standortbezogen vorbereitet und mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt. Die Gespräche zur endgültigen Kubatur des Abfallkörpers wurden erfolversprechend geführt. Mit der Fortentwicklung des Verfüllkonzeptes kann die Laufzeit der Deponierung auf den Abschnitten IV und Va-Ve verlängert und eine Unterbrechung, wie 2017 zumindest für einen Übergangszeitraum unterstellt, vermieden werden. Dadurch können durch die Annahme gewerblicher Abfälle zukünftig Erlöse zur Deckung von Rückstellungsbeträgen generiert werden. Mit der Festlegung der endgültigen Kubatur des Abfallkörpers kann das nutzbare Restvolumen abschließend definiert und die Laufzeit neu prognostiziert werden.

Im April 2023 wurden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Bornum, Weferlingen und Klein Elbe neu berechnet. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 wurde ein Rückstellungsbedarf für die Deponien Bornum, Weferlingen und Klein Elbe in Höhe von insgesamt 78.980.344,00 € (Vorjahr: 50.269.031 €) ermittelt.

Die wesentlichen Änderungen in der Neuberechnung waren

- die Preisanpassung aller baulichen, betrieblichen und sonstigen nachsorgerelevanten Investitionen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen der letzten Kostenfortschreibung aus dem Jahr 2016
- die vorlaufende Erarbeitung eines Stilllegungs- und Nachsorgekonzeptes für die drei Standorte und die Festlegung der zeitlichen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen
- die Neubewertung der langfristigen durchschnittlichen Preissteigerung
- die Anpassung der langfristigen Zinswerte für die Barwertermittlung sowie
- die Neubewertung aller genehmigungsrechtlichen Auflagen und Verpflichtungen für die drei Deponien inklusive der Ermittlung der vorhandenen Restvolumina anhand von neu erzeugten 3-D-Modellen

Durch die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 978.079,35 € ergibt sich zum 31.12.2022 ein handelsrechtlicher Fehlbetrag in Höhe von 28.370.225,81 €. Die Zuführung in den kommenden Jahren wird durch das neu entstehende Ablagerungsvolumen auf der Deponie Bornum und den daraus zu erwartenden Erlösen unterstützt.

Die bilanzierte Rückstellung für die Deponien zum 31.12.2022 beträgt 50.610.118,19 €.

Altdeponien:

Für den Altstandort Roklum wurde die Rückstellung im Jahr 2009 auf einen Betrag von 7.350.000 € aufgestockt. Im März 2018 wurde die Altdeponie Roklum aus der Nachsorge entlassen. Die Rückstellung von 7.350.000 € wurde im Jahr 2018 wie folgt umgegliedert:

Für den Altstandort Roklum verblieb eine Rückstellung von 215.415,43 € zum Zwecke der Erkundung, Gefährdungsabschätzung, Sicherung, Sanierung und Überwachung von Altablagerungen (§ 12 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Abs. 7 NAbfG). Für sonstige Altlasten wurde eine entsprechende Rückstellung von 1.000.000,00 € fortgeführt. Die frei gewordenen Mittel wurden 2018 der Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Bornum zugeführt (6.134.584,57 €).

Aufgrund einer Reparatur in Roklum wurde im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 1.198,25 € entnommen, so dass sich die Rückstellung zum 31.12.2020 auf 1.214.217,18 € verringerte. Zum 31.12.2022 hat sich keine Veränderung ergeben.

Deponie Klein Schöppenstedt

Eine ehemalige Boden- und Bauschuttdeponie in Klein Schöppenstedt befindet sich in der Nachbetriebsphase und ist seit Jahren mit Boden abgedeckt. Auf der Fläche hat sich eine Magerstruktur entwickelt. Eine Begehung der in der Verantwortung des Landkreises Wolfenbüttel liegenden Deponie durch die Genehmigungsbehörde findet alle 4 Jahre statt. Im Jahr 2021 wurde der Landkreis im Nachgang zur Begehung verpflichtet, ein Konzept bis zum 31.12.2022 vorzulegen, welche die Maßnahmen der Stilllegung und Nachsorge beschreibt. Das Konzept wurde vorgelegt und mit der Behörde abgestimmt. Der Bescheid steht aus. Im nächsten Schritt soll dann die Feststellung der mit der Stilllegungsanzeige beschriebenen Ziele durch eine Begehung und Protokollierung vorgenommen werden. Zielsetzung ist die zeitnahe Entlassung aus der Nachsorge, die direkt nach der Feststellung der Stilllegung beantragt wird. Eine Grundwasserüberprüfung durch entsprechende Messstellen findet nicht statt. Ein Anfall von Sickerwasser oder Gasbildungen ist ebenfalls nicht vorhanden. Somit sind auch keine Aufwendungen für Sanierungs- oder Grundwasserreinigungsmaßnahmen zu erwarten. Hier besteht Einigkeit mit der Aufsichtsbehörde. Rückstellungen für die Deponienachsorge müssen aus heutiger Sicht nicht gebildet werden. Im Zuge der Erreichung der Stilllegungsvoraussetzungen werden für die Deponievermessung und die Kennzeichnung der Flächen sowie für kleinere Maßnahmen zur Regulierung des Bewuchses Aufwendungen anfallen, die in den Wirtschaftsplan 2023 aufgenommen worden sind.

Gebühren:

Die Gebühren für 2022 wurden entsprechend der externen Beratung im Jahr 2017 neu kalkuliert.

Nach Auskunft des beratenden Rechtsanwaltsbüros ist es notwendig, die Gebühren in jedem Jahr auf Basis der Jahresabschlussergebnisse in Kombination mit den Wirtschaftsplanwerten neu zu ermitteln. So führen die jährlichen Veränderungen in der Behälterzahl der Rest- und Bioabfallbehälter und die Entwicklung der Märkte dazu, dass es in jedem Jahr zu Gebührenanpassungen kommen wird.

Im Jahr 2022 erfolgte eine moderate Gebührenerkung.

Abfallwirtschaftskonzept:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat für die Jahre 2021 – 2030 ein neues Abfallwirtschaftskonzept aufgestellt. Hier werden u. a. die künftigen Zielsetzungen des Betriebes dargestellt, wie z. B. die Förderung der Nachhaltigkeit, die Abfallvermeidung und die Verbesserung der Leistungen auf den Wertstoffhöfen.

Gesamtergebnis:

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb sieht einen Umsatz in Höhe von 17.544.900,00 € vor, der gewährleistet, dass die Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Wolfenbüttel abgeführt werden kann.

Tiefbaubetrieb

Investitionen in Verkehrsanlagen

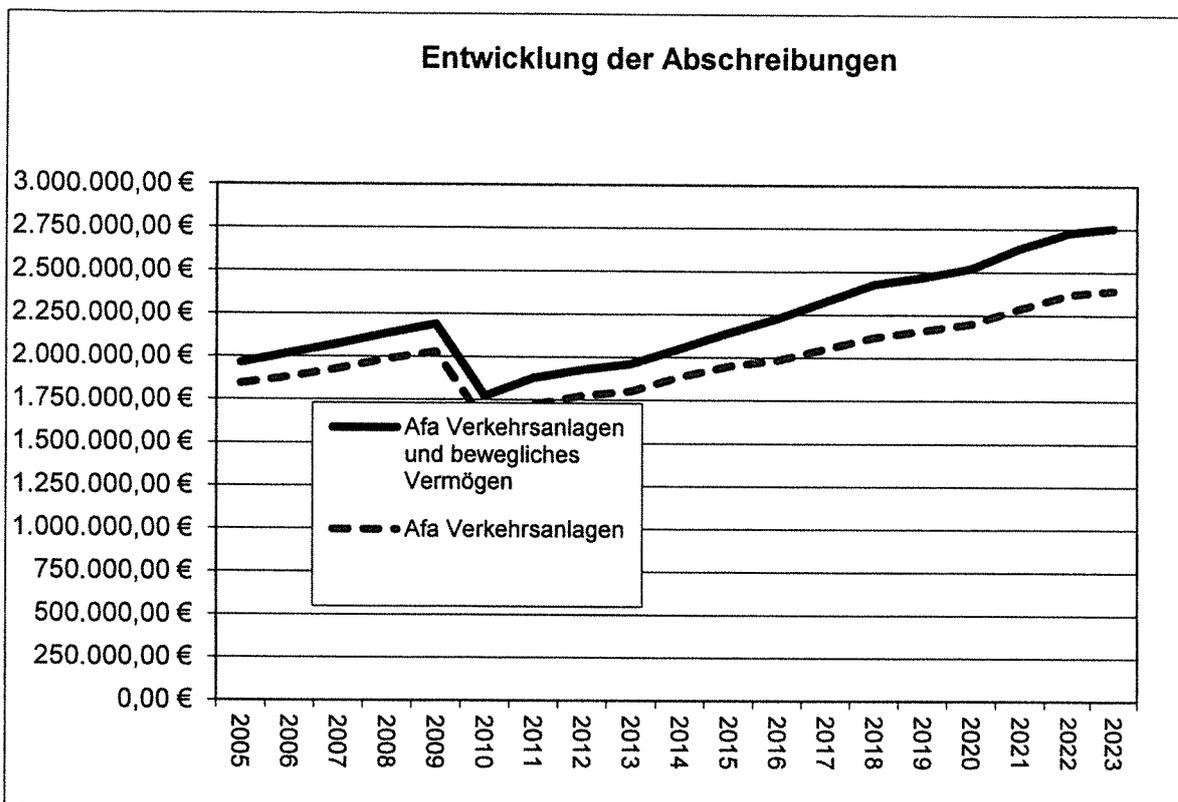
Die Investitionen in Verkehrsanlagen werden gemäß der Aufstellung des Vermögensplanes im Wirtschaftsplan 2023 durchgeführt.

Zurzeit werden die Straßenschäden des vergangenen Winters durch die Kreisstraßenmeisterei aufgenommen. Nach Feststellung der Schäden wird bei Bedarf das Investitionsprogramm ab dem Jahr 2023 entsprechend angepasst. Die Betriebsleitung ist bestrebt, das beschlossene Radwegekonzept weiter umzusetzen und auch die Darstellung des Straßenraumes als landschaftsgestaltendes Element durch Pflanzmaßnahmen bei zukünftigen Investitionen weiterhin hervorzuheben.

Durch den intensiven Kontakt der Betriebsleitung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurden viele Investitionsanträge für förderfähig erklärt und bezuschusst. Im Rahmen der Neuordnung der Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern sollten unter anderem Mischfinanzierungen abgebaut werden. Ab dem Jahr 2014 entfiel die verkehrsspezifische Zweckbindung der Entflechtungsmittel (§ 6 Abs. 2 Entflechtungsgesetz). Daher hat der Landtag am 27.03.2014 das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) beschlossen, in dem die Zweckbindung der Entflechtungsmittel festgeschrieben ist. Der Bund und die Länder haben am 08.12.2016 eine Verständigung zu den Grundgesetzänderungen zur Umsetzung des Beschlusses vom 14.10.2016 zum Bund-Länder-Finanzausgleich erzielt. Das Land Niedersachsen hat daraufhin am 18.04.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 eine Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) beschlossen. Mit dem Gesetz wurde die dauerhafte Fortsetzung der Förderung auf mindestens 150 Mio. Euro (vorher 123 Mio. Euro) jährlich ab dem Jahr 2018 erhöht. Gleichzeitig wurden die Anteilsverhältnisse für den Bereich des ÖPNV und des Straßenbaus jeweils auf 50 % festgelegt (vorher 60 % ÖPNV und 40 % Straßenbau). Dies bedeutet für die Förderung des Straßenbaus eine verbesserte Situation in den kommenden Jahren.

Aktuell hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) eine Reihe von investiven Straßenbaumaßnahmen auf Antrag in das Mehrjahresprogramm aufgenommen. Bei einer Förderkulisse von 60 % der Herstellkosten wird die Umsetzung des Bauprogramms für 2023/2024 nachhaltig unterstützt.

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung der gesamten Abschreibungen des Tiefbaubetriebes von 2005 bis 2023 dargestellt:



In der dargestellten Grafik werden mit der gestrichelten Linie die Abschreibungswerte der Verkehrsanlagen und mit der durchgezogenen Linie die Abschreibungswerte der Verkehrsanlagen inklusive der Abschreibungswerte der beweglichen Anlagegüter (Fahrzeuge, Maschinen, Geräte etc.) dargestellt. Die Höhe der Abschreibungswerte für bewegliche Anlagegüter beträgt derzeit im Schnitt ca. 223.300,00 €.

Da der Tiefbaubetrieb seit Gründung im Jahr 2005 die vorhandenen Mittel des Vermögensplanes nicht vollständig investieren musste und trotzdem eine leichte Verbesserung der Zustandsbewertung von „Drei“ eingetreten ist, hat der Tiefbaubetrieb im Jahr 2010 als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung unter anderem die Abschreibungsdauer der Straßen von 40 Jahre auf 50 Jahre erhöht. Durch die Erhöhung der Abschreibungsdauer für Straßen werden seitdem ca. 400.000 € pro Jahr eingespart. Der Tiefbaubetrieb versucht durch den erfolgreichen Ausbau des Straßenunterhaltungsmanagements, die Weiterführung des Qualitätsmanagements, die Verbesserung interner Abläufe sowie durch den Einbau und die Benutzung neuer Materialien und Verfahren auf dem aktuellen Stand der Technik die Verlängerung des Abschreibungszeitraumes auszugleichen, um den derzeitigen Straßenzustand erhalten zu können.

Im Jahr 2014 und 2015 wurde turnusgemäß die nächste Überprüfung des technischen Zustandswertes der Kreisstraßen durch ein Ingenieurbüro durchgeführt. Die Ergebnisse haben bestätigt, dass der ermittelte Zustandswert trotz Erhöhung der Abschreibungsdauer in 2010 bei 2,86 stabilisiert werden konnte. Die aktuellste Befahrung der Kreisstraßen und Überprüfung des technischen Zustandswertes ist Ende 2020 und Anfang 2021 durch ein Ingenieurbüro vorgenommen worden. Die Auswertungsergebnisse bestätigen mit einem Zustandswert von 2,93 ein nahezu gleichbleibendes Niveau und einen Straßenzustand von besser als Note „Drei“. Die Befahrungs- und Auswertungsergebnisse sind in 2021 der Politik vorgestellt worden. Die nächste Befahrung für die Straßen-Zustandsbewertung wird im Jahr 2025 vorgenommen werden.

Umstufung von Kreisstraßen, Radwegen und Brücken

Das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen, Brücken und Radwege) sowie die dazugehörigen Grundstücke des Tiefbaubetriebes sind in der Eröffnungsbilanz 2005 bewertet und seitdem fortgeschrieben worden. Nach § 7 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ist die Einstufung einer Straße, die nicht mehr ihrer Verkehrsbedeutung entspricht, in die jeweils neue Straßengruppe (Landesstraße, Kreisstraße, Gemeindestraße und sonstige öffentliche Straße) umzustufen (Aufstufung bzw. Abstufung). Die verschiedenen Träger der Straßenbaulast tauschen sich fortlaufend über mögliche Umstufungen aus. Die Werksleitung des Tiefbaubetriebes weist darauf hin, dass Umstufungen Zu- bzw. Abgänge von Infrastrukturvermögen darstellen, die in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stark ent- oder belasten können.

Neuberechnung Grundsteuer Finanzverwaltung und Umstellung Katasterverwaltungsdaten

Das Land Niedersachsen hat in 2021 eine Grundsteuerreform aufgrund von Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beschlossen, die alle Grundstückseigentümer verpflichtet, ab 01.07.2022 eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abzugeben, um die Grundsteuern neu berechnen zu können. Des Weiteren hat das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mitgeteilt, dass die vorhandenen Grundstücksflächen von ehemals Grundbuchwerten auf digitale Grundstückskarten (Geodaten basierend) umgestellt werden. Die Werksleitung des Tiefbaubetriebes weist darauf hin, dass durch die Überprüfung jedes Grundstückes, notwendig für die Abgabe der Grundsteuererklärung, basierend auf genaueren digitalen Grundstücksflächen des LGLN Zu- bzw. Abgänge von Grundstücksvermögen entstehen können, die die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stark ent- oder belasten können.

Gesamtergebnis:

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Tiefbaubetrieb sieht einen Umsatz in Höhe von 6.678.100,00 € vor, damit ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Mit Beschluss des XVI. gewählten Kreistages vom 26.07.2010 hat der Landkreis Wolfenbüttel die Sicherstellung der Breitbandversorgung für das gesamte Landkreisgebiet als freiwillige Aufgabe übernommen. Dafür ist in den Wirtschaftsbetrieben Landkreis Wolfenbüttel zum 01.07.2012 ein weiterer Betrieb für den Bau und Betrieb des Breitbandnetzes (Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel, BLW) errichtet und entsprechend mit Eigenkapital ausgestattet worden.

Die Fertigstellung des Breitbandnetzes ist im Geschäftsjahr 2014 erfolgt und hat ca. 9,5 Mio. Euro gekostet. Der Betrieb des Netzes ist im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens bis Ende 2035 an den Provider htp GmbH, Hannover, als Dienstleistungskonzessionsvertrag vergeben worden.

Der Breitbandbetrieb wird in den Folgejahren den Bedarf und die Qualität an schnellem Internet für die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für alle Betriebe im Landkreis Wolfenbüttel sicherstellen. Es ist daher vorgesehen, zum einen das Behördennetz des Landkreises mit ausreichend Glasfaseranschlüssen aktuell zu halten und zum anderen werden im Rahmen des technologischen Fortschritts und des Bandbreitenbedarfs Glasfaseranschlüsse bis in das Haus bzw. die Wohnung, z.B. bei neuen Baugebieten, vorgenommen. Der Provider htp GmbH aus Hannover hat unter anderem weitere 34 Kabelverzweiger der Telekom, die sich im Nahbereich der Hauptverteiler befinden, mit Glasfaserkabeln überbaut, so dass eine Qualitätsverbesserung der Breitbandanschlüsse mit bis zu 100 Mbit/s im Download und 40 Mbit/s im Upload (sogenanntes Vectoring) flächendeckend möglich wird.

In 2021 sind insbesondere zwei Breitbandvorhaben weiterverfolgt und gestartet worden, die in 2022 fortgeführt wurden. Zum einen ist unter Zuhilfenahme von Bundes- und Landesmitteln eine Nachverdichtung des vorhandenen Breitbandnetzes mit Fiber To The Building (FTTB) für 536 Adressen (inklusive 18 Schulen und 108 Gewerbebetrieben), die derzeit weniger als 30 Mbit/s im Download zur Verfügung haben, vorgenommen worden. In 2022 konnte diese Fördermaßnahme im Sommer 2022 abgeschlossen werden. Das zweite Vorhaben beinhaltet die Gründung und Errichtung einer Breitband-Netzgesellschaft in 2021. Diese neue Gesellschaft mit Namen „Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH“ ist am 03.08.2021 gemeinsam mit der

Volksbank eG Wolfenbüttel, der Gemeinde Cremlingen, der Gemeinde Schladen-Werla, der Samtgemeinde Baddeckenstedt, der Samtgemeinde Elm-Asse, der Samtgemeinde Oderwald und der Samtgemeinde Sickte gegründet worden und soll ohne Fördermittel in eigenwirtschaftlichem Ausbau flächendeckend in allen 94 Ortschaften mit Glasfaserkabeln ins Haus (FTTB/FTTH) erschließen. Die Netzgesellschaft schließt auf das bisher verlegte Glasfasernetz des Breitbandbetriebes („Backbonenetz“) an und legt weitere Glasfaserkabel zu jedem Haus.

Die neue Förderrichtlinie des Bundes zum weiteren Breitbandausbau mit Gigabitversorgung in grauen Flecken ist Ende April 2021 veröffentlicht worden. Der Breitbandbetrieb wird diese neue Richtlinie zum weiteren flächendeckenden Glasfaserausbau in Abstimmung mit der neu errichteten Netzgesellschaft bei Bedarf nutzen.

Am Markt werden im Moment zunehmend private Gesellschaften und Finanzinvestoren gesichtet, die in den Glasfaserausbau investieren wollen. Es steht hier zu befürchten, dass einige wirtschaftlich attraktive Standorte im Landkreisgebiet durch private Gesellschaften/Finanzinvestoren mit Glasfaserkabeln erschlossen werden und somit das erstellte Glasfasernetz des Landkreises in Teilen überbaut wird.

Gesamtergebnis:

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Breitbandbetrieb sieht einen Umsatz in Höhe von 1.029.400,00 € vor. Mit diesen Umsätzen sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresgewinn in Höhe von 134.800 € vor.

Gesamtbetrieb Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW):

Im Jahr 2022 konnte der Neubau des WLW-Bürogebäudes mit Gesamtaktivierungswert von 5.202.042,02 € abgeschlossen werden. Der Einzug erfolgte im Mai / Juni 2022. Die Außenanlagen wurden im Dezember 2022 fertiggestellt. Die Schlusszahlungen wurden zu ca. 95 % im Jahr 2022 ausgeglichen. Die verbliebenden Zahlungen werden im Jahr 2023 abgewickelt. Rechtliche Auseinandersetzungen über strittige Zahlungen gibt es nicht. Das prognostizierte Budget wurde eingehalten.

Mit der zunehmenden weltweiten Verbreitung des Corona-Virus im Frühjahr 2020 und den daraufhin ergriffenen behördlichen Maßnahmen mit Kontaktsperren haben sich massive Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens ergeben. Im Wirtschaftsjahr 2022 bis

zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses haben sich keine nennenswerten Auswirkungen für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel ergeben. Das Risiko von Personalausfällen, die zu längeren Einschränkungen in der Müllabfuhr und somit zu geringeren Umsatzerlösen führen könnten, wird als gering angesehen.

Im Rahmen des Chancenmanagements sind insbesondere die Chancen zu erwähnen, die sich durch die Digitalisierung ergeben. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden wieder entsprechende Investitionsmittel eingestellt, um neue Software-Module einzuführen und Prozesse weiter zu optimieren. Eine neue ERP-Software für den Containerdienst und die Waage im EVZ Bornum wurde beschafft, um so weitere Digitalisierungsprozesse umsetzen zu können. Ebenso wurde das gesamte Verfahren der Sperrmüllabfuhr digitalisiert und Gefahrenpunkte aus Gefährdungsbeurteilungen für Straßen, die rückwärts zu befahren sind, technisch in eine Software, die den Fahrern auf Tablets in den Fahrzeugen zur Verfügung stehen, integriert.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Regelung des § 2b UStG finden seit Mitte 2018 umfangreiche Prüfungen und Beratungen statt. Ein Tax Compliance Management System wird aufgebaut. Im Zuge der Prüfungen wurde auch eine eingehende und umfangreiche steuerrechtliche Prüfung der Vorjahre empfohlen. Die Abstimmungen mit der Finanzverwaltung laufen aktuell noch. Die steuerliche Beratung, Begleitung und Prüfung erfolgt durch die Unterstützung eines externen Steuerberatungsbüros.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Risiken aus dem Ukraine-Konflikt und der erhöhten Inflation wird das Jahr 2023 auch weiterhin durch wirtschaftliche Unsicherheiten und deutlichen Preissteigerungen gekennzeichnet sein. Die Preissteigerungen bei Anschaffungen, die Personalkostensteigerungen und die weiterhin hohen Preise für Kraftstoffe werden sich auf das wirtschaftliche Ergebnis im Jahr 2023 auswirken. Im Wirtschaftsplan für 2023 werden dazu entsprechende Vorkehrungen getroffen. Eine Gewähr zu Deckung der Auswirkungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Weitere wesentliche Sachverhalte bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel werden von der Betriebsleitung nicht gesehen.

Mit den im Wirtschaftsplan 2023 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel prognostizierten Umsatzerlösen in Höhe von 25.252.400,00 € wird voraussichtlich ein Gewinn in Höhe von 176.100,00 € entstehen.

Wolfenbüttel, 12.05.2023



Torsten Ruhe
Betriebsleiter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel**Bilanz zum 31.12.2022****AKTIVSEITE**

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Programme	96.612,71	92.802,15
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	28.992.958,60	24.110.234,77
2. Infrastrukturvermögen		
Straßen	41.015.111,59	41.028.625,22
Rad- und Fußwege	2.019.827,91	2.246.097,26
Brücken	4.920.792,47	4.774.853,20
Glasfasernetz	16.293.316,47	15.418.750,00
3. Fahrzeuge	4.719.958,29	3.873.117,52
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	163.462,07	115.313,91
5. Müllbehälter und Container	972.957,00	964.532,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.068,08	128.450,34
7. Anlagen im Bau	387.913,85	3.783.534,45
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	5.233.611,19	2.251.161,19
	105.013.590,23	98.787.472,01
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	206.908,08	187.427,54
2. Schilder, Leitpfosten u. Absperrmaterial	39.923,76	43.421,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	1.231.332,90	3.186.940,22
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	250,50	29.790,13
3. Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 11.671.934,17 €; (Vj: 11.671.934,17 €)	29.159.149,63	27.676.874,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	125.750,53	57.999,55
	30.763.315,40	31.182.452,86
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.050.377,61	19.431.538,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73.339,84	85.562,16
Summe Aktivseite	152.900.623,08	149.487.025,85

	31.12.2022 €	PASSIVSEITE 31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	8.000.000,00	8.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	28.054.031,86	24.783.838,95
2. Zweckgebundene Rücklage	38.098.754,40	38.098.754,40
III. Jahresüberschuss	684.744,42	311.769,58
	74.837.530,68	71.194.362,93
B. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionsmittel	17.866.579,42	17.289.108,61
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	621.000,00	456.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	53.288.100,17	52.443.441,92
	53.909.100,17	52.899.441,92
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 3.500.000,50 € (Vj: 3.868.421,50 €)	3.868.421,50	4.236.842,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	1.817.380,07	3.238.893,59
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	54.562,94	62.749,68
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	537.062,69	556.627,15
5. Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €) b) aus Steuern: 2.747,86 €; (Vj 2.747,86 €) c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	3.827,86	2.747,86
	6.281.255,06	8.097.860,78
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.157,75	6.251,61
Summe Passivseite	152.900.623,08	149.487.025,85

Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 €	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		23.227.179,83	23.011.971,33
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		66.104,83	95.489,78
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.172.142,20	811.326,91
		24.465.426,86	23.918.788,02
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.778.583,83		1.678.066,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.994.779,03		7.716.451,44
		8.773.362,86	9.394.517,47
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.885.326,27		5.610.285,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 527.671,82 € (i.Vj.: 491.208,35 €)	1.793.717,47		1.708.672,36
		7.679.043,74	7.318.958,10
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.554.292,56	4.349.836,70
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierungen		978.079,35	285.047,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.606.728,66	1.742.257,80
9. Erträge aus Beteiligungen		11.601,00	11.600,96
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Landkreis Wolfenbüttel 32.328,78 € (i.Vj.: 30.465,77 €)		119.994,07	30.465,77
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Landkreis Wolfenbüttel 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)		114.351,00	124.707,31
12. Ergebnis der Geschäftstätigkeit		891.163,76	745.529,85
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		169.460,14	48.956,46
14. Ergebnis nach Steuern		721.703,62	696.573,39
15. Sonstige Steuern		36.959,20	384.803,81
16. Jahresüberschuss		684.744,42	311.769,58

Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Angaben zu Inhalt und Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel ist gemäß den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds) und nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den zu § 26 EigBetrVO Nds erlassenen Formblättern. Die Gliederungen der Formblätter wurden unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten zur Verbesserung der Klarheit des Jahresabschlusses angepasst.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung **bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Hiervon abgezogen sind Rabatte und Skonti. Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Verpackung u. ä. sind additiv berücksichtigt.

Die abnutzbaren entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Die drei Grundstücke für die Deponierung von Abfällen werden entsprechend dem Verbrauch des Nutzvolumens (Verfüllstand) abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die in den amtlichen Abschreibungstabellen der Bundesfinanzverwaltung vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde.

Aufgrund betrieblicher Erfahrungen wird von den Abschreibungstafeln in Einzelfällen abgewichen. So sind die Nutzungsdauern für Straßen auf 50 Jahre, für Radwege auf 25 Jahre und für Brückenbauwerke auf 75 Jahre festgelegt.

Für Deckenerneuerungen bei Straßen mit Verwendung von Verbundstoffen ist eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und ohne Verbundstoff eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt worden. Bei Radwegen werden für Deckenerneuerungen mit Verwendung von Verbundstoffen Nutzungsdauern von 20 Jahren und ohne Einsatz von Verbundstoffen Nutzungsdauern von 15 Jahren angesetzt. Die Nutzungsdauer für das erstellte Glasfasernetz ist im Jahr 2021 aufgrund betrieblicher Erfahrungen für das Bestandsnetz sowie für Neuzugänge von 20 Jahre auf 40 Jahre erhöht worden.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/ Herstellungskosten bis zu 1.000 € werden im Zugangsjahr aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die aktivierten Eigenleistungen sind für die geleisteten Arbeiten der Straßenwärter nach tatsächlichem Aufwand und im Bereich der Ingenieurleistungen der Verwaltung pauschal mit 4 % der investiven Bausumme gebildet worden.

Die Beteiligungen an der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg, und der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, Wolfenbüttel, sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Der Salzvorrat ist zu durchschnittlichen Anschaffungskosten, das übrige Vorratsvermögen (Schilder, Absperrmaterial und Leitpfosten) mit einem Festwert (Überprüfung alle 3 Jahre) angesetzt worden. Die letzte Inventur für die Festwerte ist zum 31.12.2022 durchgeführt worden.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten und bezogene Waren zum Einkaufspreis angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalbeträgen bilanziert. Die Bilanzierung der Forderungen erfolgt unter Berücksichtigung von Ausfallrisiken.

Die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionsmittel werden analog der Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle betriebswirtschaftlich erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Der Rückstellungsbedarf für die Deponien ist mit den von der Deutschen Bundesbank festgesetzten Zinssätzen abgezinst worden. Bei den bestehenden Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber einem Mitarbeiter wurde aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Ab- bzw. Aufzinsung sowie gegenläufig auf die Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagennachweis hervor, der dem Anhang beigelegt ist. Die Besonderheiten der Abfallwirtschaft sind entsprechend berücksichtigt.

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 EigBetrVO Nds

Im Grundstücks- und Gebäudebestand des Eigenbetriebes hat es im Berichtsjahr Zugänge von 79.726,48 € gegeben, insbesondere durch die Errichtung einer neuen Tankstellenanlage in Linden (15.571,28) sowie durch den Grunderwerb von Kreisstraßen und Ausgleichsflächen. Zudem wurden Investitionen für den Verwaltungsneubau getätigt. Im Mai 2022 wurde das neue Verwaltungsgebäude sowie die Außenanlagen aktiviert (5.202.042,02 €). Des Weiteren hat ein Zugang durch Vermögensübertragung beim Tiefbaubetrieb stattgefunden (9.159,00 €). Hier ist ein Grundstück als Ausgleichsfläche an der Straße K 90 Abschnitt 10 / bei Adersheim seitens des Landes Niedersachsen an den Landkreis Wolfenbüttel übertragen worden.

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 EigBetrVO Nds

Der Tiefbau hat Zugänge von Straßen und Brücken im Rahmen der Baumaßnahmen zu Kreisstraßen und Brücken zu verzeichnen.

Beim ALW wurde unter anderem folgendes angeschafft:

- neue Müllbehälter und Container

- 1 Kehrmaschine für das Bodenlager Weferlingen
- 2 Papierfahrzeuge
- 1 Wertstofffahrzeug
- 1 Aufbaukran für Minimulden
- 2 Hausmüllfahrzeuge
- 1 Schlepper / Traktor

Im Entsorgungs- und Verwertungszentrum Bornum (EVZ) wurde die Südböschung des Bauabschnittes Va baulich verändert. Die vorhandene temporäre Folienabdeckung wurde entfernt. Es wurden Böden aufgebracht, die mit zunehmendem Anwuchs das Abfließen der Niederschläge verhindern sollen. Die in Bornum zur Abdeckung als Ersatzbaustoff angelieferten Böden wurden direkt eingebaut. Hierfür hat der ALW eigenes Gerät und Mitarbeiter eingesetzt. Die Wirkung der Maßnahme wird in den Jahren 2023 / 2024 überprüft. Zielsetzung ist die Einsparung von Kosten für die Sickerwasserreinigung.

Für den Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel (TLW) wurden ein Bagger mit entsprechenden Anbauteilen, ein Radlader, zwei Anhänger, zwei Anbaugeräte (Baumgreifer und Streugerät) und ein Schichtdickenmessgerät angeschafft. Beim Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel (BLW) ergaben sich Zugänge durch die im Geschäftsjahr verlegte Breitbandinfrastruktur im Landkreisgebiet.

Der Ausnutzungsgrad der drei Deponien des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

Deponie	freies Volumen 01.01.2022	Verfüllung 2022	Restvolumen 31.12.2022
Bornum	3.490 m ³	2.775 m ³	
	2.988 m ³ nach Neuvermessung im Nov. 2022	328 m ³	2.660 m ³
Weferlingen	519.215 m ³	4.297 m ³	514.918 m ³
Klein Elbe	212.637 m ³	2.353 m ³	210.284 m ³

Das insgesamt vorhandene Restvolumen auf den zwei Bodendeponien zeigt, dass der Betrieb über erhebliche Nutzvolumina zur Ablagerung von Böden für mehrere Dekaden verfügt.

Die am Standort Bornum im November 2022 durchgeführte Neuvermessung auf dem Betriebsabschnitt Va ergab ein verbleibendes Nutzvolumen für Abfälle der Zuordnung DK II von 2.988 m³. Im Jahr 2022 wurden 3.103 m³ eingelagert, so dass sich das zum 31.12.2022 verfügbare Restvolumen auf 2.660 m³ reduziert hat. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Ablagerungsmenge (bezogen auf den Zeitraum 2019 bis 2022) von ca. 3.900 m³ reicht das Restvolumen des Bauabschnittes Va bis ca. August 2023 aus. Das ermittelte Restvolumen bezieht sich allerdings auf den jetzigen Ausbauzwischenstand. Derzeit wird das mit dem geplanten und bereits genehmigten Ausbau tatsächlich verfügbare Nutzvolumen der Abschnitte Vb, Vc, Vd und Ve bestimmt. Eine erste Hochrechnung geht von einem zusätzlichen Volumen von ca. 500.000 m³ aus. In der Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme weiterer Ablagerungsbereiche im Jahr 2025 wird der Abfall auf den vorhandenen Ablagerungsflächen zwischengelagert und später eingebaut.

Auf den Bauabschnitten II und IV stehen noch Restvolumina für Abfälle der Zuordnung zur DK I zur Verfügung, so dass auch diese für den fortgesetzten Betrieb genutzt werden, bis der Ausbau des genehmigten Volumens abgeschlossen ist. Eine Reduzierung des Einbauvolumens wird durch die Zerkleinerung der angelieferten Erd- und Baustoffe erreicht.

Derzeit laufen Gespräche mit der Gewerbeaufsicht über die Endkubatur des Abfallkörpers, d.h. der Höhenabwicklung über die Fläche. Mit der zugehörigen Festlegung kann im Laufe des Jahres 2023 das Gesamtvolumen und damit auch das nutzbare Restvolumen der Deponie neu bestimmt werden und hierfür eine Verfüllprognose und die zugehörige Laufzeitermittlung erfolgen.

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 EigBetrVO Nds

Die im Anlagennachweis ausgewiesenen Zugänge zu Anlagen im Bau im Wert von 4.358.337,51€ ergeben sich aus Investitionen beim ALW und TLW. Im Abfallwirtschaftsbetrieb sind es im Wesentlichen Investitionen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes Linden (2.344.653,31€). Beim Tiefbaubetrieb sind die geplanten Investitionen für Straßen, Radwege und Brücken (2.013.684,20 €) aus dem Wirtschaftsplan weitgehend umgesetzt worden. Zudem gab es zur Fertigstellung Investitionen in die Brücke der K 49 über die Meesche in der Ortschaft Cramme und in die Straße K 4 / Abschnitt 30 von Apelnstedt nach Atzum.

Der grundhafte Neuausbau der K 628 in der Ortsdurchfahrt Groß Vahlberg (Krugtwete mit Durchlass) sowie die Neubauten der beiden Radwege von Neindorf nach Kissenbrück und an der K 75 bei Söderhof sind zum 31.12.2022 als Anlage im Bau ausgewiesen.

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 EigBetrVO Nds

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2021	31.12.2022
Eigenkapital		
I. Stammkapital	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	24.783.838,95 €	28.054.031,86 €
Zweckgebundene Rücklage	38.098.754,40 €	38.098.754,40 €
III. Jahresüberschuss	311.769,58 €	684.744,42 €

Das ausgewiesene Stammkapital in Höhe von 8.000.000 € wird zu 100 % vom Landkreis Wolfenbüttel gehalten.

Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 €	Auflösung €	Verbrauch €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Rückstellung Deponien	49.742.754,66	0,00	210.715,82	978.079,35	50.610.118,19
Rückstellung Altlasten	1.214.217,18	0,00	0,00	0,00	1.214.217,18
Steuerrückstellungen	456.000,00	0,00	0,00	165.000,00	621.000,00
Übrige Rückstellungen	1.386.470,08	106.844,13	370.652,95	554.791,80	1.463.764,80
Rückstellungen Gesamt	<u>52.899.441,92</u>	<u>106.844,13</u>	<u>581.368,77</u>	<u>1.697.871,15</u>	<u>53.909.100,17</u>

Unter den übrigen Rückstellungen werden die Leistungszulage, Altersteilzeit-, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, interne und externe Kosten für den Jahresabschluss sowie ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zu den Bilanzposten

Die Vorräte belaufen sich auf 246.831,84 € und gliedern sich in Kraftstoffvorräte (124.710,10 €), Ersatzteile für Fahrzeuge und Maschinen (29.659,47 €), Schmierstoffe (8.008,39 €), Salzvorräte (44.530,12 €), Schilder (19.538,79 €), Absperrmaterial (12.433,57 €) und Leitpfosten (7.951,40 €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Deponiegebühren, Sonderabfuhrgebühren, Materialverkäufe und Forderungen aus der Hausmüllentsorgung.

Die Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel (29.159.149,63 €) setzen sich im Wesentlichen aus einem Anspruch im Rahmen der Deponienachsorgeverpflichtung (11.671.934,17 €) und dem gewährten Kassenkredit (16.000.000,00 €; ALW) zusammen.

Im Berichtsjahr wurden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes pauschalisierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 78.988,23 € ausgewiesen. Die Wertberichtigung erfolgte ohne Korrektur der offenen Posten, d. h. die Forderungen werden seitens der Vollstreckung weiterverfolgt. Im Tiefbaubetrieb und Breitbandbetrieb wird wegen der geringen Anzahl an Forderungen keine zeitliche Abgrenzung vorgenommen, sodass hier auch Forderungen, die vor dem 01.07.2022 entstanden sind, nicht wertberichtigt worden sind. Darüber hinaus ist eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2 % des restlichen Forderungsbestandes gebildet worden.

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht dem in der Betriebsatzung genannten Betrag.

Von der allgemeinen Rücklage entfallen 3.212 T€ auf den Abfallwirtschaftsbetrieb, 18.218 T€ auf den Tiefbaubetrieb sowie 6.624 T€ auf den Breitbandbetrieb. Die Veränderungen beim TLW resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme von Grundstücken vom Land Niedersachsen und beim Breitbandbetrieb aus den erhaltenen Mitteln vom Landkreis Wolfenbüttel für die zweite Aufgeld-Einzahlung der Beteiligung an der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH.

Die zweckgebundene Rücklage beinhaltet vom Land Niedersachsen erhaltene Investitionszuschüsse für Verkehrsanlagen.

Die Sonderposten für Investitionsmittel (17.866.579,42 €) sind beim Tiefbaubetrieb (6.985.153,99 €) seit dem Jahr 2005 für bewilligte Fördermittel des Landes Niedersachsen bei

investiven Baumaßnahmen in Straßen, Radwegen und Brücken gebildet worden. Sie werden analog zur Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Beim Breitbandbetrieb ist der Sonderposten für Investitionsmittel (10.881.425,43 €) für die weitere Erschließung von Glasfaseranschlüssen im Landkreis Wolfenbüttel vorgesehen und wird auch analog zum entsprechenden Anlagegut aufgelöst.

Die Rückstellungen (53.909.100,17 €) betreffen im Wesentlichen Nachsorgeverpflichtungen für die betriebene Zentraldeponie Bornum (50.610.118,19 €) und Rückstellungen für die geschlossene Altdeponie Roklum und übrige Altlasten (1.214.217,18 €).

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Bornum, Weferlingen und Klein Elbe wurden im April 2023 neu berechnet. Der danach benötigte Erfüllungsbetrag der Nachsorgeverpflichtung inklusive einer Kostensteigerung von durchschnittlich 2,5 % p.a. wird mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten restlaufzeitspezifischen Zinssätzen gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Zum 31.12.2022 beläuft sich der Abzinsungssatz für das erste Jahr jeweils auf 0,43 % und steigt bis zum Ende der 58-jährigen Restlaufzeiten für die Deponien Bornum und Weferlingen auf 1,38 % und bis zum Ende der 48-jährigen Laufzeit der Deponie Klein Elbe auf 1,39 %.

Auf Grundlage der Berechnungen zur Deponienachsorge ist der handelsrechtliche Bedarf für die drei Deponien ermittelt worden. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 ergibt sich so ein Rückstellungsbedarf für alle Deponien/Bodenläger in Höhe von 78.980.344,00 € (Vorjahr: 50.269.031 €). Der Eigenbetrieb konnte im Berichtsjahr einen Betrag in Höhe von 978.079,35 € der Nachsorgerückstellung für die Deponien/Bodenläger zuführen. Für die Aerobisierung der Deponie Bornum und weitere notwendige Baumaßnahmen auf der Deponie Weferlingen wurde der Rückstellung im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 210.715,82 € entnommen. Der nach der Neuberechnung ermittelte handelsrechtliche Fehlbedarf für die Deponien/Bodenläger zum 31.12.2022 von 29.348.305,16 € reduzierte sich durch die Zuführung von 978.079,35 € auf 28.370.225,81 €.

Im März 2018 wurde die Altdeponie Roklum aus der Nachsorge entlassen. Für den Altstandort Roklum verblieb nach Umgliederung der ursprünglichen Rückstellung eine Rückstellung von 215.415,43 €. Zudem wurde auf der Grundlage von § 12 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Abs. 7 NAbfG eine Rückstellung für sonstige Altlasten von 1.000.000,00 € fortgeführt. Diese Rückstellungen

sind auch nach aktueller Einschätzung nach wie vor ausreichend. Zum 31.12.2022 beträgt die Rückstellung 1.214.217,18 €.

Die Arbeitnehmer sind nach Maßgabe des § 4 des Versorgungs-Tarifvertrages für Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und kommunaler Verwaltungen und Betriebe bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durch eine Beteiligungsvereinbarung versichert. Die Mitgliedschaft in der VBL kann bei Vorliegen von Deckungslücken eine mittelbare Pensionsverpflichtung gemäß Artikel 28 EGHGB bedingen. Eine Angabe über das Bestehen bzw. die Höhe einer Unterdeckung ist z.Z. nicht möglich, da hierzu erforderliche Angaben seitens der VBL nicht vorliegen. Der VBL-Umlagesatz betrug bis zum 30.06.2016 7,86 % (Arbeitgeber 6,45 % und Arbeitnehmer 1,41 %) und bis zum 30.06.2017 8,16 % (Arbeitgeber 6,45 % und Arbeitnehmer 1,71 %). Seit dem 01.07.2018 beträgt er 8,26 % (Arbeitgeber 6,45 % und Arbeitnehmer 1,81 %).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Stand 31.12.22 <i>(Stand 31.12.21)</i>	Gesamt	Restlaufzeiten		Davon > 5 Jahre
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.868.421,50	368.421,00	3.500.000,50	2.026.316,50
Vorjahr	4.236.842,50	368.421,00	3.868.421,50	2.394.737,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.817.380,07	1.817.380,07	0,00	0,00
Vorjahr	3.238.893,59	3.238.893,59	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	54.562,94	54.562,94	0,00	0,00
Vorjahr	62.749,68	62.749,68	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel	537.062,69	537.062,69	0,00	0,00
Vorjahr	556.627,15	556.627,15	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.827,86	3.827,86	0,00	0,00
Vorjahr	2.747,86	2.747,86	0,00	0,00
Summe				
Summe Vorjahr	<u>6.281.255,06</u>	<u>2.781.254,56</u>	<u>3.500.000,50</u>	<u>2.026.316,50</u>
	8.097.860,78	4.229.439,28	3.868.421,50	2.394.737,50

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen das Darlehen des Breitbandbetriebes bei der Braunschweigischen Landessparkasse.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft für Biokompost mbH (Beteiligung) bestehen aus erbrachten Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel entfallen 369.202,44 € auf den Abfallwirtschaftsbetrieb, 159.469,28 € auf den Tiefbaubetrieb sowie 8.390,97 € auf den Breitbandbetrieb. Sie enthalten im Wesentlichen Verwaltungskostenumlagen und die Erstattung der vom Landkreis ausgezahlten Personalaufwendungen für einen Monat.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 5 EigBetrVO Nds (Umsatzerlöse)

Die Umsatzerlöse enthalten hauptsächlich veranlagte Hausmüllgebühren (11.393.103,13 €), Zuweisungen vom Landkreis Wolfenbüttel (6.328.228,00 €), Erlöse aus der Papiersammlung (1.252.124,10 €), Deponiegebühren (220.525,11 €), Erträge aus der Containerabfuhr (174.138,39 €), Erlöse der Umschlagstation in Bornum (941.533,78 €) und Erlöse aus der Dienstleistungskonzession für das Glasfasernetz (1.176.054,04 €).

Weitere Erläuterungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 66.104,83 € bestehen aus Ingenieurleistungen der Verwaltung und Eigenleistungen bei investiven Maßnahmen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 106.844,13 € und von Sonderposten mit 529.624,58 € enthalten. Des Weiteren sind hier u. a. Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens von 380.355,42 €, 27.245,92 € aus Schadenersatzleistungen sowie 67.471,08 € aus Versicherungserstattungen erfasst.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (1.778.583,83 €) enthalten als Hauptpositionen die Aufwendungen für Dieselkraftstoff (914.217,32 €), für bezogene Ersatzteile für Fahrzeuge (419.811,72 €) sowie für die Miete bzw. den Einkauf von Dienst- und Schutzkleidung (95.161,62 €). Ebenfalls enthalten sind Winterdienstkosten (Salz und Lauge in Höhe von 43.387,08 €), Kosten für Emulsion, Roh- und Schwarzmaterial (20.017,15 €) sowie Kosten für den Materialeinkauf von Verkehrszeichen, Leitpfosten, Geländer, Markierung etc. und Gehölz (34.224,18 €).

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (6.994.779,03 €) fallen insbesondere die Kosten für die Abfallverbrennung im Müllheizkraftwerk Rothensee (3.155.591,07 €) ins Gewicht. Weitere größere Positionen sind die Kompostierungskosten (1.071.517,16 €), die Sickerwasserbehandlung (655.233,17 €) und die bezogenen Leistungen für Verkehrssicherung, Gehölz, Radwege und Straßen (592.189,75 €).

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 6 EigBetrVO Nds

Der Personalaufwand des Berichtsjahres gliedert sich wie folgt:

Löhne und Gehälter	2021	2022
Beschäftigte	5.199.142,19 €	5.481.241,86 €
Beamte	<u>379.449,52 €</u>	<u>383.824,69 €</u>
	<u>5.578.591,71 €</u>	<u>5.865.066,55 €</u>
Veränderung der Rückstellung für		
Urlaub	26.258,00 €	6.898,00 €
Überstunden	<u>5.436,03 €</u>	<u>13.361,72 €</u>
Gesamt	<u>5.610.285,74 €</u>	<u>5.885.326,27 €</u>
soziale Abgaben	1.153.999,71 €	1.209.450,37 €
Aufw. Altersversorgung	491.208,35 €	527.671,82 €
Aufwendung Unterstützungen	<u>63.464,30 €</u>	<u>56.595,28 €</u>
	<u>1.708.672,36 €</u>	<u>1.793.717,47 €</u>
Personalaufwand insgesamt	<u>7.318.958,10 €</u>	<u>7.679.043,74 €</u>

Die Entwicklung des im Jahresdurchschnitt im WLW beschäftigten Personals (inkl. Auszubildende) zeigt folgendes Bild:

Belegschaft	2021		2022	
	insgesamt	davon Teilzeit	insgesamt	davon Teilzeit
Beschäftigte	125	11	124	10
Beamte	9	3	7	1
Gesamt	134	14	131	11

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.554.292,56 €. Hauptpositionen sind dabei die Abschreibungen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (343.469,21 €), Brücken (115.640,83 €), Kreisstraßen (1.980.692,99 €), Radwege (226.269,35 €), Fahrzeuge inklusive der Anbaugeräte (1.086.349,85 €) und das Glasfasernetz (428.771,49 €).

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 1.606.728,66 €. Hauptpositionen sind die Kosten für die Kfz-Versicherung (86.075,56 €), die Verwaltungskostenbeiträge für Ämter und Organe des Landkreises (695.020,00 €), die in die Rückstellung für ausstehende Rechnungen eingeflossen sind, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (56.279,00 €), die Aufwendungen für die Steuerprüfungen, Erstellung der Steuererklärungen und Vorbereitungen auf die Umstellung für den Umsatzsteuerparagrafen 2b (65.855,70 €) sowie die Nebenkosten des Geldverkehrs (71.748,97 €), welche die zu zahlenden Verwahrenentgelte beinhalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zudem Aufwendungen für Schadenersatzleistungen (116.321,47 €) und Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (108.292,59 €) enthalten. Die Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen beinhalten insbesondere Verkäufe von Grundstücken und Abgänge von defekten Fahrzeugen, z. B. durch Unfallschäden bzw. Abgänge durch den Verkauf von Fahrzeugen.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 weist einen Jahresüberschuss von 684.744,42 € aus. Auf Grund der unterschiedlichen Finanzierung der drei Teilbetriebe der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird der aus Kundenentgelten und Gebühren finanzierte ALW die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 36.700,00 € an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abführen. Der Tiefbaubetrieb wird seinen Jahresüberschuss in Höhe von 213.742,04 € ebenfalls an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abführen.

Der Jahresüberschuss des Breitbandbetriebes in Höhe von 434.302,38 € verbleibt im Betrieb und soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

IV. Ergänzende Angaben

Der Eigenbetrieb ist zu 45 % an der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg, beteiligt, die zum 31. Dezember 2022 ein Stammkapital in Höhe von 310.000,00 € ausweist. Der Jahresüberschuss 2022 der Gesellschaft beläuft sich auf 17.473,40 €.

Des Weiteren ist der Eigenbetrieb zu 60,1 % an der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, Wolfenbüttel, beteiligt, die zum 31. Dezember 2022 ein Stammkapital in Höhe von 50.000,00 € und eine allgemeine Rücklage in Höhe von 8.255.358,04 € ausweist. Die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH ist am 03.08.2021 gegründet worden. Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 309.758,32 € entstanden.

Für die Abschlusserstellung und dessen Prüfung sind Rückstellungen in Höhe von 68.000,00 € gebildet worden. Das Honorar des Abschlussprüfers des Wirtschaftsjahres 2022 für Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich auf 45.815,00 € brutto.

V. Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem mit der MHKW Rothensee GmbH, Magdeburg, am 18. August 2003 abgeschlossenen Vertrag zur Übernahme von Abfällen aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Wolfenbüttel. Der ursprünglich bis zum 31. Mai 2020 laufende Vertrag wurde bis zum 31. Mai 2025 verlängert. Der ALW hat der MHKW Rothensee GmbH sämtliche Abfallmengen, die dem Landkreis Wolfenbüttel überlassen werden, zu liefern. Ausgenommen von dieser Andienungspflicht sind sämtliche über Wertstofffassungssysteme gesammelten Mengen. Zum 01.06.2023 wurden die Preise für den Transport um 26,53 % und für Beseitigung und Verwertung um 8,75 % erhöht. In den vergangenen 5 Jahren (2018 – 2022) wurde im Durchschnitt jährlich eine Menge von ca. 31.900 t angeliefert. Die sich unter Berücksichtigung dieser Anliefermenge ergebenden Verpflichtungen lassen sich wie folgt staffeln:

	T€
Verpflichtungen fällig bis zu einem Jahr (Vorjahr: T€ 2.932)	3.082
Verpflichtungen fällig zwischen einem und fünf Jahren (Vorjahr: T€ 7.085)	4.533
Verpflichtungen fällig in über fünf Jahren (Vorjahr: T€ 0)	0

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem mit der Xylem Water Solutions Herford GmbH, Herford, am 10.08.2010 abgeschlossenen Vertrag zur Reinigung des Deponiesickerwassers in Bornum. Der Vertrag vom 17.06.2011 wurde am 01.09.2020 bis zum 16.06.2022 mit angepassten Arbeits- und Grundpreisen verlängert. Ursprünglich war geplant, ein neues Gebäude zu bauen sowie die Sickerwasserreinigungsanlage zu erneuern. Im Zuge dieser Überlegungen fanden im Jahr 2021 neue Verhandlungen mit dem Betreiber statt. Die Preise wurden neu verhandelt und der Betreiber dazu verpflichtet, bis Ende Oktober 2021 die Anlage zu modernisieren bzw. umzubauen, um den reibungslosen Betrieb auch für die Zukunft zu sichern. Der Vertrag vom 10.08.2010 / 17.06.2011 wurde mit Nachtrag vom 10.06.2021 verlängert bis zum 16.06.2026. Die sich aus dem zu entrichtenden Grundpreis ergebenden Verpflichtungen lassen sich wie folgt staffeln:

	T€
Verpflichtungen fällig bis zu einem Jahr (Vorjahr: T€ 441)	441
Verpflichtungen fällig zwischen einem und fünf Jahren (Vorjahr: T€ 1.525)	1.084
Verpflichtungen fällig in über fünf Jahren (Vorjahr: T€ 0)	0

Angaben nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO Nds

Der **Betriebsausschuss** ist gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung wie folgt besetzt:

Kreistagsmitglieder:

Lennie Meyn - Vorsitzender -	Wolfenbüttel	Selbstständig
Andreas Glier - stellv. Vorsitzender -	Ahlum	Dipl. Verwaltungswirt
Martin Albinus	Wolfenbüttel	Dipl. Pädagoge
Bernfried Keye	Wolfenbüttel	Angestellter
Harald Koch	Cremlingen-Weddel	Rentner
Andreas Meißler	Wolfenbüttel	Leiter Revision
Henning Plumeyer	Kissenbrück	Kirchenbeamter
Uwe Schäfer	Apelnstedt	stellv. Bezirksdirektor / Handlungsbevollmächtigter
Malte Scheffler	Weddel	Ingenieur
Ulrike Stuhlweißenburg-Siemens	Cremlingen-Hemkenrode	Dipl. Ingenieurin
Angelika Uminski-Schmidt	Kneitlingen OT Eilum	Theaterpädagogin/Politologin

nicht stimmberechtigte Mitglieder (Grundmandat):

Andreas Bäumann	Wolfenbüttel	Dipl. Ingenieur
Björn Försterling	Wolfenbüttel	Dipl. Finanzwirt

Vertreter/-innen der Bediensteten:

Robert Furmanowski	Mitarbeiter im Abfallwirtschaftsbetrieb
Roland Langer	Mitarbeiter im Abfallwirtschaftsbetrieb
Cord Roloff	Mitarbeiter im Abfallwirtschaftsbetrieb
Petra Löloff	Mitarbeiterin im Tiefbaubetrieb
Günther Skrzipietz	Mitarbeiter im Tiefbaubetrieb

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten eine Entschädigung gemäß der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten in der jeweiligen Fassung. Der Aufwand für Sitzungsgelder belief sich im Jahr 2022 auf 4.126,08 €.

In der Sitzung vom 06.07.2020 hat der Kreistag die aktuelle Betriebssatzung für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel beschlossen, welche zum 01.09.2020 in Kraft getreten ist und die Betriebssatzung vom 07.02.2017 ersetzt. Die Betriebssatzung sieht einen Betriebsleiter vor.

Herr Torsten Ruhe wurde zum 01.01.2021 zum **Betriebsleiter** bestellt.

Der Betriebsleiter erhielt in 2022 Vergütungen nach Entgeltgruppe 15 TVöD. Die Brutto-Personalkosten betragen 126.483,59 € (Vorjahr: 123.459,94 €). Die Gesamtaufwendungen für den Betriebsleiter sind keine Bestandteile der Berechnung der Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis Wolfenbüttel mehr. Die Gesamtaufwendungen für den Betriebsleiter sind anteilig durch die Teilbetriebe an den Landkreis Wolfenbüttel erstattet worden (ALW 30 %, BLW 20 %, TLW 50 %).

VI. Nachtragsbericht

Im Wirtschaftsjahr 2022 und darüber hinaus auch bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses für 2022 haben sich aus dem Vorhandensein der Corona-Pandemie keine nennenswerten Auswirkungen für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel ergeben. Es besteht weiterhin grundsätzlich das Risiko von Personalausfällen und damit einhergehenden Einschränkungen der Müllabfuhr, was zu geringeren Umsatzerlösen führen kann. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Auftreten von Pandemien bzw. Epidemien sowie eine evtl. Rezession nach Auftreten einer Pandemie deshalb in das Risikomanagementsystem aufgenommen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Risiken (Ukraine-Konflikt), verknappten Ressourcen und Lieferzeitverlängerungen sowie der von der Bundesregierung beschlossenen Umlage des BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) zum 01.01.2024 und weiteren Klimaschutzmaßnahmen ist nicht auszuschließen, dass das Jahr 2023 weiterhin durch zunehmende wirtschaftliche Unsicherheiten und Preissteigerungen gekennzeichnet sein wird. Die Preissteigerung bei Anschaffungen, die Personalkostensteigerungen und die Preise für Kraftstoffe werden sich auf das wirtschaftliche Ergebnis im Jahr 2023 und auch auf das Jahr 2024 auswirken. Im Wirtschaftsplan für 2023 wurden dazu entsprechende Vorkehrungen getroffen. Eine Gewähr zur Deckung der Auswirkungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht ergeben.

Wolfenbüttel, 12.05.2023



Torsten Ruhe
Betriebsleiter

Anlagenspiegel

Anlagennachweis der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Zugang Vermögensübertragung	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. EDV-Programme	371.437,56	39.319,66	0,00	33.133,71	0,00	377.623,51
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	42.359.704,44	79.726,48	9.159,00	152.098,27	5.202.042,02	47.498.533,67
2. Infrastrukturvermögen						
2. 1. Straßen	91.969.218,29	68.479,66	0,00	0,00	1.898.699,70	93.936.397,65
2. 2. Rad- und Fußwege	8.209.241,40	0,00	0,00	0,00	0,00	8.209.241,40
2. 3. Brücken	8.423.550,22	10.236,77	0,00	10.584,62	251.343,33	8.674.545,70
2. 4. Glasfasernetz	18.690.781,26	1.303.337,96	0,00	0,00	0,00	19.994.119,22
3. Fahrzeuge	12.946.065,05	1.660.337,68	0,00	1.232.091,71	283.006,99	13.657.318,01
4. Maschinen u. maschinelle Anlagen	1.563.498,15	63.699,55	0,00	20.434,88	112.238,30	1.719.001,12
5. Müllbehälter und Container	4.597.091,08	265.545,29	0,00	113.349,81	0,00	4.749.286,56
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	980.109,86	48.073,81	0,00	183.065,09	-18.239,31	826.879,27
7. Anlagen im Bau	3.783.534,45	4.358.337,51	0,00	24.867,08	-7.729.091,03	387.913,85
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	2.251.161,19	3.000.000,00	0,00	17.550,00	0,00	5.233.611,19
Summe I., II. und III.	196.145.392,95	10.897.094,37	9.159,00	1.787.175,17	0,00	205.264.471,15

Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zugang Vermögensübertragung	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
278.635,41	35.494,10	0,00	33.118,71	0,00	281.010,80	96.612,71	92.802,15	9,40	25,58
18.249.469,67	343.469,21	0,00	87.363,81	0,00	18.505.575,07	28.992.958,60	24.110.234,77	0,72	61,04
50.940.593,07	1.980.692,99	0,00	0,00	0,00	52.921.286,06	41.015.111,59	41.028.625,22	2,11	43,66
5.963.144,14	226.269,35	0,00	0,00	0,00	6.189.413,49	2.019.827,91	2.246.097,26	2,76	24,60
3.648.697,02	115.640,83	0,00	10.584,62	0,00	3.753.753,23	4.920.792,47	4.774.853,20	1,33	56,73
3.272.031,26	428.771,49	0,00	0,00	0,00	3.700.802,75	16.293.316,47	15.418.750,00	2,14	81,49
9.072.947,53	1.086.349,85	0,00	1.221.937,66	0,00	8.937.359,72	4.719.958,29	3.873.117,52	7,95	34,56
1.448.184,24	30.000,17	0,00	20.430,88	97.785,52	1.555.539,05	163.462,07	115.313,91	1,75	9,51
3.632.559,08	251.289,29	0,00	107.518,81	0,00	3.776.329,56	972.957,00	964.532,00	5,29	20,49
851.659,52	56.315,28	0,00	180.378,09	-97.785,52	629.811,19	197.068,08	128.450,34	6,81	23,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387.913,85	3.783.534,45	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.233.611,19	2.251.161,19	0,00	100,00
97.357.920,94	4.554.292,56	0,00	1.661.332,58	0,00	100.250.880,92	105.013.590,23	98.787.472,01		

Erfolgsübersicht WLW 2022
Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

	2022	Abfallwirtschafts- betrieb	Tiefbaubetrieb	Breitband- betrieb
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	23.471.451,52	15.796.237,77	6.462.124,22	1.213.089,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	66.104,83	4.892,52	61.212,31	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.172.142,20	375.404,04	493.722,51	303.015,65
Zwischensumme	24.709.698,55	16.176.534,33	7.017.059,04	1.516.105,18
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.956.511,14	1.519.010,32	437.500,82	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.038.816,22	6.059.859,05	947.321,86	31.635,31
	8.995.327,36	7.578.869,37	1.384.822,68	31.635,31
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.885.326,27	3.962.598,05	1.746.658,12	176.070,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	1.793.717,47	1.207.086,69	535.716,88	50.913,90
	7.679.043,74	5.169.684,74	2.282.375,00	226.984,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.554.292,56	1.386.258,00	2.725.063,22	442.971,34
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen	978.079,35	978.079,35	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.629.035,85	1.105.742,88	410.431,82	112.861,15
Zwischenergebnis	873.919,69	-42.100,01	214.366,32	701.653,38
9. Erträge aus Beteiligungen	11.601,00	11.601,00	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119.994,07	119.994,07	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.351,00	0,00	0,00	114.351,00
12. Ergebnis der Geschäftstätigkeit	891.163,76	89.495,06	214.366,32	587.302,38
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	169.460,14	16.460,14	0,00	153.000,00
14. Ergebnis nach Steuern	721.703,62	73.034,92	214.366,32	434.302,38
15. Sonstige Steuern	36.959,20	36.334,92	624,28	0,00
16. Jahresergebnis	684.744,42	36.700,00	213.742,04	434.302,38

**Abschluss Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel
zum 31. Dezember 2022**

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel**Bilanz zum 31.12.2022****AKTIVSEITE**

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Programme	77.713,00	85.030,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.470.095,02	5.553.379,62
2. Fahrzeuge	3.343.883,00	2.505.671,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	25.773,00	17.720,00
4. Müllbehälter und Container	972.957,00	964.532,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.512,08	49.714,00
6. Anlagen im Bau	40.490,87	3.299.752,64
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	203.561,19	203.561,19
	15.270.985,16	12.679.360,45
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	162.377,96	146.830,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	402.866,06	711.527,02
2. Forderungen an andere Betriebszweige, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	86.915,10	34.757,54
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	250,50	29.790,13
4. Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 11.671.934,17 € (i.Vj.: 11.671.934,17 €)	27.682.059,02	27.676.227,15
5. Sonstige Vermögensgegenstände	92.818,60	4.891,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.329.203,61	17.180.010,30
	43.756.490,85	45.784.033,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51.291,57	65.541,23
Summe Aktivseite	59.078.767,58	58.528.935,22

	31.12.2022 €	PASSIVSEITE 31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	3.212.180,20	3.212.180,20
2. Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
III. Jahresüberschuss	36.700,00	38.400,00
	4.248.880,20	4.250.580,20
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	468.000,00	456.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	52.878.684,77	52.098.049,45
	53.346.684,77	52.554.049,45
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	1.056.893,92	978.808,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	0,00	315.239,68
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	54.562,94	62.749,68
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	369.202,44	364.964,34
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon a) mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €) b) aus Steuern: 2.543,31 € (i.Vj.: 2.543,31 € 0.00) c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	2.543,31	2.543,31
	1.483.202,61	1.724.305,57
Summe Passivseite	59.078.767,58	58.528.935,22

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 €	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		15.796.237,77	15.923.833,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.892,52	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		375.404,04	156.240,99
		16.176.534,33	16.080.074,75
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.519.010,32		1.290.681,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.059.859,05		6.753.267,07
		7.578.869,37	8.043.948,48
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.962.598,05		3.737.844,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 345.881,86 € (i.Vj.: 323.051,49 €)	1.207.086,69		1.146.996,75
		5.169.684,74	4.884.840,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.386.258,00	1.226.631,99
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierungen		978.079,35	285.047,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.105.742,88	1.210.136,11
9. Erträge aus Beteiligungen		11.601,00	11.600,96
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Landkreis Wolfenbüttel 32.328,78 € (i.Vj.: 30.465,77 €)		119.994,07	30.465,77
11. Ergebnisse der Geschäftstätigkeit		89.495,06	471.536,55
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand/Ertrag +/-)		16.460,14	48.956,46
13. Ergebnis nach Steuern		73.034,92	422.580,09
14. Sonstige Steuern		36.334,92	384.180,09
15. Jahresüberschuss		36.700,00	38.400,00

Anlagennachweis des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. EDV-Programme	317.422,95	22.881,05	33.133,71	0,00	307.170,29
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	22.653.779,51	15.571,28	87.370,81	5.202.042,02	27.784.022,00
2. Fahrzeuge	9.527.092,78	1.311.244,26	753.920,43	283.006,99	10.367.423,60
3. Maschinen u. maschinelle Anlagen	1.386.939,66	15.227,30	19.756,08	0,00	1.382.410,88
4. Müllbehälter und Container	4.597.091,08	265.545,29	113.349,81	0,00	4.749.286,56
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	639.580,55	36.177,30	181.721,90	93.998,99	588.034,94
6. Anlagen im Bau	3.299.752,64	2.344.653,31	24.867,08	-5.579.048,00	40.490,87
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	203.561,19	0,00	0,00	0,00	203.561,19
Summe I., II. und III.	42.625.220,36	4.011.299,79	1.214.119,82	0,00	45.422.400,33

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangs-stand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
7	8	9	11	12	13	14	15
232.392,95	30.183,05	33.118,71	229.457,29	77.713,00	85.030,00	9,83	25,30
17.100.399,89	300.890,90	87.363,81	17.313.926,98	10.470.095,02	5.553.379,62	1,08	37,68
7.021.421,78	756.033,25	753.914,43	7.023.540,60	3.343.883,00	2.505.671,00	7,29	32,25
1.369.219,66	7.170,30	19.752,08	1.356.637,88	25.773,00	17.720,00	0,52	1,86
3.632.559,08	251.289,29	107.518,81	3.776.329,56	972.957,00	964.532,00	5,29	20,49
589.866,55	40.691,21	179.034,90	451.522,86	136.512,08	49.714,00	6,92	23,21
0,00	0,00	0,00	0,00	40.490,87	3.299.752,64	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	203.561,19	203.561,19	0,00	100,00
29.945.859,91	1.386.258,00	1.180.702,74	30.151.415,17	15.270.985,16	12.679.360,45		

**Abschluss Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel
zum 31. Dezember 2022**

Bilanz zum 31.12.2022**AKTIVSEITE**

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Programme	16.283,04	7.772,15
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	18.522.863,58	18.556.855,15
2. Infrastrukturvermögen		
Straßen	41.015.111,59	41.028.625,22
Rad- und Fußwege	2.019.827,91	2.246.097,26
Brücken	4.920.792,47	4.774.853,20
3. Fahrzeuge	1.376.075,29	1.367.446,52
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	78.325,36	58.171,91
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.562,45	78.016,34
6. Anlagen im Bau	347.422,98	483.781,81
	<u>68.355.264,67</u>	<u>68.601.619,56</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (Salz)	44.530,12	40.597,20
2. Schilder, Leitpfosten u. Absperrmaterial	39.923,76	43.421,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	7.331,36	521.867,31
2. Forderungen gegen andere Betriebszweige, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	573,46	139.739,56
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)		
4. Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	1.477.090,61	647,19
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.811,59	23.069,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	727.387,19	894.134,33
	<u>2.298.648,09</u>	<u>1.663.475,78</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.048,27	20.020,93
Summe Aktivseite	<u><u>70.675.961,03</u></u>	<u><u>70.285.116,27</u></u>

	31.12.2022 €	PASSIVSEITE 31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	6.000.000,00	6.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	18.218.087,31	18.208.927,31
2. Zweckgebundene Rücklage	38.098.754,40	38.098.754,40
III. Jahresüberschuss	213.742,04	12.336,67
	62.530.583,75	62.320.018,38
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	6.985.153,99	7.134.241,20
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	366.015,40	309.292,47
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	601.059,84	304.416,35
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	26.441,02	36.416,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	159.469,28	174.479,93
4. Sonstige Verbindlichkeiten, davon	1.080,00	0,00
a) mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)		
b) aus Steuern: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)		
	788.050,14	515.312,61
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.157,75	6.251,61
Summe Passivseite	70.675.961,03	70.285.116,27

Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 €	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		6.462.124,22	6.335.802,92
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		61.212,31	82.691,41
3. Sonstige betriebliche Erträge		493.722,51	401.324,73
		7.017.059,04	6.819.819,06
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	437.500,82		514.808,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	947.321,86		1.028.858,82
		1.384.822,68	1.543.667,42
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.746.658,12		1.732.603,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 163.310,45 € (i.Vj.: 157.650,14 €)	535.716,88		523.076,53
		2.282.375,00	2.255.679,90
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.725.063,22	2.637.250,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		410.431,82	370.261,00
8. Ergebnisse der Geschäftstätigkeit		214.366,32	12.960,39
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		214.366,32	12.960,39
11. Sonstige Steuern		624,28	623,72
12. Jahresüberschuss		213.742,04	12.336,67

Anlagennachweis des Tiefbaubetriebes Landkreis Wolfenbüttel zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Zugang Vermögensübertragung	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. EDV-Programme	54.014,61	13.298,61	0,00	0,00	0,00	67.313,22
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	19.705.924,93	64.155,20	9.159,00	64.727,46	0,00	19.714.511,67
2. Infrastrukturvermögen						
2. 1. Straßen	91.969.218,29	68.479,66	0,00	0,00	1.898.699,70	93.936.397,65
2. 2. Rad- und Fußwege	8.209.241,40	0,00	0,00	0,00	0,00	8.209.241,40
2. 3. Brücken	8.423.550,22	10.236,77	0,00	10.584,62	251.343,33	8.674.545,70
	108.602.009,91	78.716,43	0,00	10.584,62	2.150.043,03	110.820.184,75
3. Fahrzeuge	3.418.972,27	349.093,42	0,00	478.171,28	0,00	3.289.894,41
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	91.977,20	15.685,39	0,00	678,80	112.238,30	219.222,09
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	334.445,58	9.791,59	0,00	1.343,19	-112.238,30	230.655,68
6. Anlagen im Bau	483.781,81	2.013.684,20	0,00	0,00	-2.150.043,03	347.422,98
Summe I. und II.	132.691.126,31	2.544.424,84	9.159,00	555.505,35	0,00	134.689.204,80

Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zugang Vermögensübertragung	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	v.H.	v.H.
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
46.242,46	4.787,72	0,00	0,00	0,00	51.030,18	16.283,04	7.772,15	7,11	24,19
1.149.069,78	42.578,31	0,00	0,00	0,00	1.191.648,09	18.522.863,58	18.556.855,15	0,22	93,96
50.940.593,07	1.980.692,99	0,00	0,00	0,00	52.921.286,06	41.015.111,59	41.028.625,22	2,11	43,66
5.963.144,14	226.269,35	0,00	0,00	0,00	6.189.413,49	2.019.827,91	2.246.097,26	2,76	24,60
3.648.697,02	115.640,83	0,00	10.584,62	0,00	3.753.753,23	4.920.792,47	4.774.853,20	1,33	56,73
60.552.434,23	2.322.603,17	0,00	10.584,62	0,00	62.864.452,78	47.955.731,97	48.049.575,68	2,10	43,27
2.051.525,75	330.316,60	0,00	468.023,23	0,00	1.913.819,12	1.376.075,29	1.367.446,52	10,04	41,83
33.805,29	9.984,72	0,00	678,80	97.785,52	140.896,73	78.325,36	58.171,91	4,55	35,73
256.429,24	14.792,70	0,00	1.343,19	-97.785,52	172.093,23	58.562,45	78.016,34	6,41	25,39
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	347.422,98	483.781,81	0,00	100,00
64.089.506,75	2.725.063,22	0,00	480.629,84	0,00	66.333.940,13	68.355.264,67	68.601.619,56		

**Abschluss Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel
zum 31. Dezember 2022**

Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel**Bilanz zum 31.12.2022****AKTIVSEITE**

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<hr/>		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Programme	2.616,67	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Infrastrukturvermögen - Glasfasernetz	16.293.316,47	15.418.750,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	59.363,71	39.422,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.993,55	720,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	5.030.050,00	2.047.600,00
	<hr/> 21.387.340,40	<hr/> 17.506.492,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	821.135,48	1.953.545,89
2. Forderungen an andere Betriebszweige, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	0,00	275.158,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.120,34	30.039,38
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	993.786,81	1.357.394,19
	<hr/> 1.846.042,63	<hr/> 3.616.138,37
 Summe Aktivseite	 <hr/> 23.233.383,03	 <hr/> 21.122.630,37

	31.12.2022 €	PASSIVSEITE 31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	6.623.764,35	3.362.731,44
2. Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
III. Jahresüberschuss	434.302,38	261.032,91
	8.058.066,73	4.623.764,35
B. Sonderposten für Investitionsmittel	10.881.425,43	10.154.867,41
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	153.000,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	43.400,00	36.100,00
	196.400,00	36.100,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 3.500.000,50 €; (Vj: 3.868.421,50 €)	3.868.421,50	4.236.842,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	159.426,31	1.955.668,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	61.047,54	98.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	8.390,97	17.182,88
6. Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr: 0,00 €; (Vj: 0,00 €) b) aus Steuern: 204,55 €; (Vj: 204,55€) c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 €; (Vj: 0,00 €)	204,55	204,55
	4.097.490,87	6.307.898,61
Summe Passivseite	23.233.383,03	21.122.630,37

Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 €	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		1.213.089,53	990.345,72
2. Sonstige betriebliche Erträge		303.015,65	253.761,19
		1.516.105,18	1.244.106,91
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		5,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.635,31		14.941,75
		31.635,31	14.947,74
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	176.070,10		139.838,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 18.480,01 € (i.Vj.: 10.506,72 €)	50.913,90		38.599,08
		226.984,00	178.437,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		442.971,34	485.954,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		112.861,15	179.027,22
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Landkreis Wolfenbüttel 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)		114.351,00	124.707,31
8. Ergebnisse der Geschäftstätigkeit		587.302,38	261.032,91
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		153.000,00	0,00
10. Jahresüberschuss		434.302,38	261.032,91

Anlagennachweis des Breitbandbetriebes Landkreis Wolfenbüttel zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
	€	€	€	€
1	2	3	4	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. EDV-Programme	0,00	3.140,00	0,00	3.140,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bauten auf eigenem Grund, Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Infrastrukturvermögen - Glasfasernetz	18.690.781,26	1.303.337,96	0,00	19.994.119,22
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	84.581,29	32.786,86	0,00	117.368,15
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.083,73	2.104,92	0,00	8.188,65
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	2.047.600,00	3.000.000,00	17.550,00	5.030.050,00
Summe I. und II.	20.829.046,28	4.341.369,74	17.550,00	25.152.866,02

Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
7	8	9	11	12	13	14	15
0,00	523,33	0,00	523,33	2.616,67	0,00	16,67	83,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.272.031,26	428.771,49	0,00	3.700.802,75	16.293.316,47	15.418.750,00	2,14	81,49
45.159,29	12.845,15	0,00	58.004,44	59.363,71	39.422,00	10,94	50,58
5.363,73	831,37	0,00	6.195,10	1.993,55	720,00	10,15	24,35
0,00	0,00	0,00	0,00	5.030.050,00	2.047.600,00	0,00	100,00
3.322.554,28	442.971,34	0,00	3.765.525,62	21.387.340,40	17.506.492,00		

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verantwortlichkeiten sowie die Vertretungsregelungen für die Betriebsleitung sind in einer Dienstanweisung für die Betriebsleitung festgelegt. Diese wurde zuletzt am 1. Januar 2021 im Hinblick auf die Anpassung der Organisationsstruktur innerhalb des Dezernats II angepasst. Die Aufgabenverteilung ist grundsätzlich sachgerecht. Die Aufgabenverteilung sowie die Entscheidungsbefugnisse zwischen der Betriebsleitung, der Landrätin und dem Betriebsausschuss werden in angemessener Form durch die Betriebsatzung geregelt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben fünf Betriebsausschusssitzungen sowie 11 Betriebsleitungsbesprechungen stattgefunden, die ordnungsgemäß protokolliert wurden.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter Torsten Ruhe ist seit dem 1. Januar 2021 Mitglied im Aufsichtsrat der GfB sowie im Beirat der MHKW.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter erhält vom WLW keine direkten Bezüge. Diese Bezüge sind keine Bestandteile der Berechnung der Verwaltungskostenerstattung an den LKWF. Die Gesamtaufwendungen für den Betriebsleiter sind anteilig durch den ALW (30 %), den TLW (50 %) und den BLW (20 %) an den LKWF erstattet worden. Die dem Betriebsausschuss gewährten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen werden im Anhang in Summe angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung liegen nicht vor.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein den Bedürfnissen der WLW entsprechender Organisationsplan vor, aus dem der Organisationsaufbau und die Bereiche ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Vermeidung von Korruption müssen alle Mitarbeiter gegenüber dem Amt für Zentrale Dienste des LKWF jährlich bestätigen, dass sie die Verwaltungsvorschriften zu § 78 des Niedersächsischen Beamtengesetzes bezüglich der Annahme von Belohnungen und Geschenken zur Kenntnis genommen haben. Der Leiter des RPA des LKWF ist zudem Ansprechpartner für Korruptionsschutz.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsbefugnisse, die über das laufende Geschäft hinausgehen, liegen beim Betriebsausschuss oder dem Kreistag. Der Kreistag beschließt insbesondere über den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Ferner gelten die allgemeinen Vergabevorschriften (VOB, VOL, VgV u.ä.). Die uns vorgelegten Regelungen sind insgesamt geeignet und werden - soweit wir das im Rahmen unserer Prüfung beurteilen konnten - eingehalten.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden durch die Werksleiter des jeweiligen Teilbetriebs ordnungsgemäß verwaltet. In 2020 wurde mit der Einführung eines zentralen digitalen Vertragsregisters begonnen, das in 2023 weiter ausgebaut werden soll.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planungsrechnung umfasst sowohl den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Vermögens- und Erfolgsplan sowie einer Stellenübersicht, als auch eine laufende Liquiditätsplanung. Der Wirtschaftsplan ist zum Ende des Wirtschaftsjahres für das Folgejahr von der Betriebsleitung aufgestellt und über die Landrätin dem Betriebsausschuss vorgelegt worden, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Kreistag zur Beschlussfassung weitergeleitet hat.

Nach unserer Auffassung entspricht das vorliegende Planungswesen den Bedürfnissen der WLW und den eigenbetriebsrechtlichen Anforderungen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Untersuchung von Planabweichungen erfolgt regelmäßig. Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen werden von der Betriebsleitung untersucht und in den Betriebsausschusssitzungen erläutert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen der WLW. Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden sowohl für die Gebührenkalkulation als auch für die Bereiche Straßenbau und Breitbandbetrieb sowie für die Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses verwendet.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, das die Liquidität der WLW laufend überwacht und die Kreditüberwachung einschließt. Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zum Finanzmanagement gehörendes Cash-Management ist nicht vorhanden. Aufgrund der Struktur der WLW ist dies auch nicht notwendig. Freie Finanzmittel werden bei Bedarf dem LKWF zur Verfügung gestellt oder alternativ als Festgeld bzw. mündelsicher bei Kreditinstituten angelegt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abfallgebühren werden quartalsweise eingezogen. Die zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung an den Kunden für Abfallanlieferungen, Transportleistungen und den Verkauf von Wertstoffen wird durch die Debitorenbuchhaltung sichergestellt. Das bestehende Mahnwesen ist effektiv und stellt den Einzug der ausstehenden Forderungen angemessen sicher. Für den Bereich TLW bestehen im Wesentlichen Forderungen aus Investitionszuschüssen. Im Bereich BLW bestehen im Wesentlichen Forderungen aus der Nutzung des Glasfasernetzes. Eine entsprechende Überwachung der ausstehenden Forderungen ist gleichermaßen gegeben.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen der WLW. Das Rechnungswesen ist direkt der Betriebsleitung unterstellt und sowohl für das finanzielle Planwesen, die Gebührenkalkulation als auch für die Kostenrechnung zuständig.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die WLW ist an der GfB beteiligt. Die Überwachung dieser Gesellschaft ist durch den Vorsitz des Betriebsleiters im Aufsichtsrat gewährleistet. Die WLW ist seit 3. August 2021 zusätzlich an der NBL beteiligt. Der Betriebsleiter ist in Personalunion Geschäftsführer der Netzgesellschaft. Der Werksleiter Finanzen und Controlling vom WLW ist in Personalunion Prokurist und Mitglied des Projektausschusses der Netzgesellschaft. Die Landrätin vertritt den LKWF in der Gesellschafterversammlung. In der Netzgesellschaft werden wie im WLW Monats- und Quartalsabschlüsse durch die Geschäftsleitung erstellt. Die Quartalsabschlüsse werden dem Projektausschuss, dem Beirat und der Gesellschafterversammlung zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es existiert für alle drei Teilbetriebe ein Risikofrüherkennungssystem. Als Grundlage dieses Systems werden die Risikoinventuren im Rahmen der Monatsabschlüsse durchgeführt, auf deren Basis die bestehenden Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit erfasst, eventuelle Auswirkungen auf die Teilbetriebe bewertet sowie Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Risikoinventuren werden regelmäßig aktualisiert. Der derzeitige dokumentierte Stand des Risikofrüherkennungssystems ist nach unserer Auffassung geeignet, den Eintritt der identifizierten Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu kommunizieren. Entsprechende Verantwortlichkeiten sind hierzu getroffen. Hinweise darauf, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben wir nicht festgestellt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die derzeitige Dokumentation ist nach unserer Auffassung geeignet, Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu kommunizieren.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

In den regelmäßig stattfindenden Monatsabschlussbesprechungen werden die Risiken der WLW fortlaufend überprüft und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus sind die Verantwortlichen verpflichtet, Veränderungen in den identifizierten Risiken umgehend zu erfassen und dem Betriebsleiter zu berichten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
 - Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
 - Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- b) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- d) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist beim WLW nicht vorgesehen. Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf derartige Geschäfte ergeben. Der Fragenkreis ist daher nicht relevant.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es existiert keine interne Revision. Eine vergleichbare Funktion wird durch das RPA des LKWF wahrgenommen.

Des Weiteren wird der Eigenbetrieb durch die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss kontrolliert und überwacht.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Das RPA hat in seinem letzten Prüfbericht aus 2019 im Wesentlichen bemängelt, dass derzeit noch zwei Finanzbuchhaltungssysteme für die unterschiedlichen Teilbetriebe im Einsatz sind. Die Migration auf ein einheitliches Finanzbuchhaltungssystem wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durchgeführt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Feststellungen und Empfehlungen, die sich aus Prüfungen ergeben, werden zeitnah an die Betriebsorganisation angepasst. Diese werden mit dem RPA des LKWF abgestimmt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte hat unsere Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte hat unsere Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Eine angemessene Planung und eine Prüfung von Investitionen sind grundsätzlich durch die Aufstellung und Abwicklung des Wirtschaftsplans gegeben.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Prüfung der Auftragsvergabe obliegt dem RPA des LKWF.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung und Untersuchung der Investitionstätigkeit erfolgen grundsätzlich im Rahmen der Aufstellung und Abwicklung des jährlichen Wirtschaftsplans. Ferner erfolgt sowohl im Rahmen der Monatsabschlussbesprechungen als auch in den quartalsweise zu erstellenden Statusberichten, die Bestandteile der Betriebsausschusssitzungen sind, eine Überwachung und Evaluierung der Investitionsprojekte.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen lagen im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Prüfung der Auftragsvergabe obliegt dem RPA des LKWF. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt. Die Geldanlage in Form eines kurzfristigen Kassenkredits erfolgt beim LKWF.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Berichtsjahr haben fünf Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Somit war eine regelmäßige Berichterstattung gegeben.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgt grundsätzlich in Form von Quartalsberichten. Diese geben nach unserer Beurteilung dem Betriebsausschuss einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der WLW.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Betriebsleitung unterrichtet den Betriebsausschuss zeitnah im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Betriebsausschusssitzungen. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorlagen.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es ist keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine Vermögenseigenschadenversicherung wurde im Jahr 2015 durch den LKWF abgeschlossen. Die Risiken im WLW sind darin mitversichert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach den uns erteilten Auskünften sowie aufgrund der im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen besteht kein nennenswertes nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Der Betrieb der Restabfalldeponie in Bornum ist seit dem 1. Juni 2005 aufgrund der gesetzlichen Anforderungen eingeschränkt. Der WLW ist nach wie vor im Besitz einer Stoffstromsplittinganlage, die in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann und daher im Jahr 2012 vollständig abgeschrieben wurde.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände ersichtlich.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände beeinflusst wird. Im Anlagevermögen können stille Reserven bestehen; aktuelle Gutachten, die dies belegen können, liegen jedoch nicht vor.

Aus der Neuberechnung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien wurde ein Rückstellungsbedarf für die Deponien in Bornum, Weferlingen und Klein Elbe von T€ 78.980 ermittelt. Da zum 31. Dezember 2022 die Rückstellung für die Deponien in Höhe von T€ 50.610 passiviert ist, ergibt sich zum Bilanzstichtag rechnerisch ein Fehlbetrag von T€ 28.370, der durch zukünftige Gebühreneinnahmen zu decken ist.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der WLW verfügt am Bilanzstichtag über flüssige Mittel in Höhe von € 17,1 Mio (am Vorjahresstichtag € 19,4 Mio).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen gemäß der Investitionsplanung vor allem im Bereich TLW und BLW. Die Investitionsplanung wird im Rahmen des Wirtschaftsplans festgelegt. Die Finanzierung insbesondere der Breitbandinfrastruktur erfolgt neben Eigenkapital durch ein langfristiges Bankdarlehen und bereitgestellte Investitionsmittel durch den LKWF.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist angemessen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Nutzung von Finanz- und Fördermitteln wird regelmäßig geprüft. Es werden im Bereich TLW für förderfähige Projekte Anträge nach dem GVFG gestellt. Die im Berichtsjahr erhaltenen Fördermittel sind entsprechend in der Bilanz dargestellt. Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen oder Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Unserer Auffassung nach verfügt der WLW über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar. Das Ergebnis des Teilbetriebs ALW von T€ 37 soll an den LKWF abgeführt werden. Dies ist eigenbetriebsrechtlich und nach dem NKAG nicht zu beanstanden. Der im BLW erzielte Jahresüberschuss von T€ 434 soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der im TLW entstandene Jahresüberschuss von T€ 214 soll an den LKWF abgeführt werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der WLW besteht aus drei Betriebszweigen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 685 erzielt. Dieser setzt sich aus den Überschüssen des ALW (T€ 37), des TLW (T€ 214) und des BLW (T€ 434) zusammen.

Die gemäß § 22 EigBetrVO (Nds) aufzustellende Erfolgsübersicht ist dem Bericht als Anlage III beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind in der Anlage III die unkonsolidierten Teilabschlüsse des ALW, des TLW und des BLW.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, werden die Leistungsbeziehungen zwischen dem WLW und dem LKWF zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabesteuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind vom Eigenbetrieb nicht zu erwirtschaften.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wesentliche verlustbringende Geschäfte haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Der Eigenbetrieb erwirtschaftet beim ALW grundsätzlich kostendeckende Gebühren nach dem NKAG. Zur Erreichung der Kostendeckung, d.h. zur Vermeidung von Verlusten, werden die Abfallgebührensatzung und die Entgeltverordnung jährlich aktualisiert und soweit erforderlich angepasst.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf den Lagebericht des Eigenbetriebs (Anlage I).

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Name	Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Sitz	Wolfenbüttel
Gründung	18. Mai 2009 mit Kreistagsbeschluss
Rechtsform	Eigenbetrieb
Betriebsatzung	Die Satzung vom 17. Februar 2017 wurde durch die Satzung vom 13. Juli 2020, die am 1. September 2020 in Kraft getreten ist, ersetzt und ist seitdem gültig.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Gegenstand	<p>Die Aufgabe des Eigenbetriebs ist gemäß § 2 Abs. 2 der Betriebsatzung für den Bereich der Abfallwirtschaft die Sammlung, der Transport, die Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen für das Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel auf der Grundlage geltender Rechtsvorschriften. Der Eigenbetrieb unterhält eine Deponie und eine Umschlaganlage in Bornum, zwei Bodendeponien (in Klein Elbe und Weferlingen) und drei Wertstoffannahmestellen.</p> <p>Gegenstand des Bereichs Tiefbau ist gemäß § 2 Abs. 3 der Betriebsatzung die Wahrnehmung der Aufgaben des allgemeinen Tiefbaus und des kreislichen Straßenwesens nach dem NStrG in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit (Amtspflicht). Dazu gehören alle die mit der Planung, dem Bau, der Unterhaltung und der Erhaltung der Verkehrssicherheit von Kreisstraßen, Radwegen und Brücken im Kreisgebiet zusammenhängenden Aufgaben sowie die Rechtsaufsicht über das gemeindliche Straßenwesen.</p> <p>Die Aufgabe des Bereichs Breitband ist gemäß § 2 Abs. 4 der Betriebsatzung der Bau und die Vorhaltung und Vermietung einer passiven Breitbandnetzinfrastuktur sowie die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den Bereich des Netzes an private Betreiber bzw. Dienstleister.</p>
Stammkapital	€ 8.000.000 gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebsatzung
Organe	Betriebsleitung Betriebsausschuss
Betriebsleitung	<p>Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebsatzung einem Betriebsleiter. Mit Kreistagsausschussbeschluss vom 14. Dezember 2020 wurde Torsten Ruhe mit Wirkung zum 1. Januar 2021 als Betriebsleiter bestellt.</p> <p>Dienstvorgesetzte der Betriebsleitung und des beim Betrieb beschäftigten Personals ist gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung die Landrätin. Diese hat gegenüber der Betriebsleitung Weisungsbefugnis.</p>

	Seit dem 1. Oktober 2013 ist Christiana Steinbrügge Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel.
Betriebsausschuss	<p>Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist in § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung geregelt. Der Betriebsausschuss besteht aus elf vom Kreistag gewählten Kreistagsmitgliedern, von denen eines den Vorsitz führt, sowie fünf nicht stimmberechtigten Vertretern der Bediensteten. Von den Bediensteten sind drei Mitglieder im Bereich ALW und zwei Mitglieder im Bereich TLW beschäftigt.</p> <p>Lennie Meyn ist Vorsitzender des Betriebsausschusses, Andreas Glier stellvertretender Vorsitzender.</p> <p>Die Betriebsausschussmitglieder werden im Anhang namentlich genannt.</p>
Beteiligungen	<p>Der WLW ist mit 45 % an der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg, beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 310, der Jahresüberschuss beläuft sich auf T€ 17.</p> <p>Mit Vertrag vom 3. August 2021 wurde die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, Wolfenbüttel, gegründet, an der der WLW am Bilanzstichtag mit 60,1 % beteiligt ist. Das Stammkapital beträgt T€ 50, das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 beträgt T€ 7.996. Die NBL hat im Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von T€ 310 erwirtschaftet.</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Der WLW wird als nicht wirtschaftlicher Betrieb gemäß § 140 NKomVG geführt.</p> <p>Die hoheitlichen Aufgaben einschließlich Hilfsbetrieb sind weder umsatz- noch ertragsteuerpflichtig. Einzelne Tätigkeiten unterliegen als Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer. Entsprechende Erklärungen wurden abgegeben.</p> <p>Die letzte Umsatzsteuer-Außenprüfung fand im Wirtschaftsjahr 2010 für die Jahre 2004 bis 2009 statt. Weitere Außenprüfungen haben bisher nicht stattgefunden.</p>

I. Wichtige Beschlüsse des Betriebsausschusses

Der WLW war im Berichtsjahr und darüber hinaus Gegenstand mehrerer Beschlüsse des Kreistags des LKWF. Unter anderem wurden in der Sitzung vom 15. Juni 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2021 für den WLW
- Zuführung des Jahresüberschusses des Teilbetriebes BLW von 261.032,91 € in die Allgemeine Rücklage
- Abführung des Jahresüberschusses des Teilbetriebes ALW von 38.400,00 € gemäß § 12 Abs. 4 EigBetrVO (Nds) an den Haushalt des LKWF
- Der Jahresüberschuss des TLW von 12.336,67 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt
- Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 33 EigBetrVO (Nds) für das Wirtschaftsjahr 2021

Insgesamt trat der Betriebsausschuss im Wirtschaftsjahr 2022 zu fünf Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben wir eingesehen.

II. Wichtige Verträge

1. Vertrag über die Verwertung von Altpapier

Seit dem 1. Januar 2018 bestand ein Vertrag mit der Palm Recycling GmbH & Co. KG, Aalen, mit einer Laufzeit von einem Jahr. Der ALW hat zwei einseitige Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr zu unveränderten Bedingungen. Die erste Option wurde bereits ausgeübt, sodass der Vertrag bis 31. Dezember 2019 verlängert wurde. Durch die Ausübung der zweiten Option verlängerte sich der Vertrag bis zum 31. Dezember 2020. Mit Vertrag vom 20. November 2020 wurde ein neuer Vertrag mit Palm Recycling GmbH & Co. KG für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen. Durch Ausübung einer einseitigen Verlängerungsoption ist der Vertrag bis zum 31. Dezember 2023 verlängert worden.

2. Erbbaurechtsvertrag

Zwischen dem LKWF und der GfB besteht seit dem 28. November 1996 ein Erbbaurechtsvertrag. Das Erbbaurecht wurde dem Erbbauberechtigtem GfB auf die Dauer von 25 Jahren eingeräumt. Mit Vertrag vom 18. Juli 2019 ist der Erbbaurechtsvertrag um 35 Jahre bis 2054 verlängert worden. Die GfB darf auf dem Grundstück Bauwerke und Anlagen für den Betrieb einer Kompostanlage errichten. Die jährlichen Erträge aus dem Erbbauzins betragen T€ 20.

3. Abfallentsorgungsvertrag

Zwischen der GfB und dem LKWF wurde am 22./23. Dezember 1992 ein Vertrag über die Abfallentsorgung geschlossen. Im fünfzehnten Geschäftsjahr konnte der Vertrag erstmals mit einer Kündigungsfrist von fünf Jahren gekündigt werden. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag weiterhin ungekündigt gültig.

4. Nutzung der Infrastruktur der Deponie Bornum

Zwischen der GfB und dem LKWF besteht unverändert ein Vertrag vom 15./25. März 1999 über die Nutzung der Infrastruktur der Deponie Bornum.

5. Betreibervertrag für die Sickerwasserreinigungsanlage der Deponie Bornum

Der WLW hat am 17. Juni 2011 mit der Xylem Water Solutions Herford GmbH, Herford, einen Vertrag zum Betrieb der Sickerwasserreinigungsanlage der Deponie Bornum geschlossen, der eine Laufzeit bis zum 16. Juni 2021 hatte. Der Vertrag wurde mit Schreiben vom 1. September 2020 um ein Jahr verlängert und endet am 16. Juni 2022. Mit Nachtrag vom 10. Juni 2021 wurde der Vertrag bis zum 16. Juni 2026 verlängert. Aus dem Vertrag stehen dem Betreiber ein jährliches Grundentgelt von T€ 441 sowie ein mengenabhängiges Arbeitsentgelt zu.

6. Entwicklung und Betrieb eines flächendeckenden Systems für gebrauchte Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV

Mit der Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Köln, besteht eine Abstimmungsvereinbarung über die Entwicklung und den Betrieb eines flächendeckenden Systems für gebrauchte Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV. Die bestehende Abstimmungsvereinbarung wurde am 5. Dezember 2017 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ist eine unbefristete Abstimmungsvereinbarung mit den in dieser Vereinbarung benannten Dualen Systemen in Kraft getreten.

7. Vertrag über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton

Mit den Dualen Systemen bestehen Verträge über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton, der von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden kann. Die Verträge wurden mit Vereinbarungen mit der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH vom 17. September 2018 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ist eine unbefristete Abstimmungsvereinbarung mit den in dieser Vereinbarung benannten Dualen Systemen in Kraft getreten.

8. Vertrag zur Übernahme von Abfällen

Zwischen dem LKWF und der MHKW wurde am 12./18. August 2003 ein Vertrag zur Übernahme von Abfällen aus dem Entsorgungsgebiet des LKWF geschlossen. Der Vertrag lief bis zum 31. Mai 2020 und wurde bereits am 21. November 2016 um weitere fünf Jahre bis zum 31. Mai 2025 verlängert.

9. Dienstleistungskonzessionsvertrag mit der htp GmbH

Der LKWF hat mit Vertrag vom 14. November 2012 mit dem Netzbetreiber htp GmbH, Hannover, einen Dienstleistungskonzessionsvertrag zum Betrieb und Unterhalt eines Netzes für die flächendeckende Breitbandversorgung im Landkreis Wolfenbüttel geschlossen. Der Netzbetreiber zahlt für die Überlassung des Glasfasernetzes zur Nutzung dem BLW ein monatliches Überlassungsentgelt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035. Zwei Jahre vor Vertragsablauf steht beiden Vertragspartnern die Aufnahme von Verhandlungen über etwaige Neuregelungen des vertraglichen Verhältnisses zu.

Für das Förderprojekt „Ausbau weiße Flecken unter 30 Mbit/s und Sonderaufruf Schulen und reine Gewerbegebiete“, gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen, wurde durch den Landkreis Wolfenbüttel am 12. November 2019 ein zweiter Dienstleistungskonzessionsvertrag mit dem Netzbetreiber htp GmbH geschlossen. Der Netzbetreiber htp GmbH zahlt für jeden Kunden, der im Rahmen des Projekts angeschlossen wird, einen monatlichen Betrag an den BLW. Der Verpachtungszeitraum endet am 31. Dezember 2035. Der Vertrag wird mit Erteilung der endgültigen Fördermittelzuwendungsbescheide der Fördermittelgeber rechtskräftig.

10. Verpflichtungserklärung des Landkreises Wolfenbüttel über Pensionszusagen

Der LKWF hat am 12. April 1999 eine Verpflichtungserklärung über Pensionszusagen für Beamte des WLW (vormals ALW) abgegeben. Der LKWF verpflichtet sich, unmittelbar in die Verpflichtung zur Gewährung der Versorgungsleistungen einzutreten, sofern die Niedersächsische Versorgungskasse als Leistungsträger für die zu gewährenden Versorgungsleistungen ausfällt.

11. Darlehensvertrag zur Teilfinanzierung der Breitbandverkabelung

Im Rahmen der Teilfinanzierung der Breitbandverkabelung im Landkreis Wolfenbüttel durch den BLW hat der WLW am 28. August 2013 ein Kommunaldarlehen in Höhe von € 7,0 Mio bei der Braunschweigischen Landessparkasse, Braunschweig, aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2033 und wird über die Gesamtlaufzeit mit 2,811 % p.a. verzinst. Das Darlehen wird mit gleichbleibenden monatlichen Beträgen in Höhe von € 30.701,75 seit dem 31. Juli 2014 getilgt.

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises**Wolfenbüttel**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel bestätigt als zuständige Prüfungseinrichtung, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)“ durch die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Prüfbericht hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen.

Ergänzende Feststellungen zu dem Bericht haben sich nicht ergeben.

Wolfenbüttel, 23.05.2023

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Wolfenbüttel

Horst Kiehne
Amtsleiter

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

